

153. Sitzung

25. November 2008, 14.00 Uhr

(Art. 2011-2024)

Vorsitzender:	Walter Markwalder, Würenlos
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretär Stellvertreterin
Präsenz:	Anwesend 131 Mitglieder
	Abwesend mit Entschuldigung 9 Mitglieder
	Beatrice Beck, Schafisheim; Andreas Brunner, Oberentfelden; Thierry Burkart, Baden; Franz Hollinger, Brugg; Bettina Ochsner, Unterlunkhofen; Peter Wehrli, Küttigen; Kurt Wiederkehr, Baden; Kurt Wyss, Leuggern; Ursula Zollinger, Untersiggenthal

Behandelte Traktanden	Seite
2011 Postulat Kathrin Nadler, Lenzburg (Sprecherin), Otto Wertli, Aarau, Beat Unternährer, Unterentfelden, Rolf Alder, Brugg, und Heinrich Schöni, Oftringen, betreffend Streichung der Kantonalisierung der Berufsfachschulen aus dem 3. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung	4190
2012 Zur Traktandenliste	4190
2013 Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012 mit Budget 2009; Lohnentscheid 2009; Beschlussfassung	4190
2014 Budget 2008; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2008, II. Teil; neue Kleinkredite; Beschlussfassung	4193
2015 Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR); Totalrevision; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei	4199
2016 Motion der FDP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend vorgezogene Inkraftsetzung von § 43 und § 55 des Steuergesetzes; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung Motion der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend vorgezogene Inkraftsetzung von § 43 und § 55 des Steuergesetzes; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	4202
2017 Motion der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend rasche Realisierung der eingereichten SVP-Vorstösse im Steuergesetz; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	4203
2018 Motion der SP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Auszahlung eines einmaligen Bonusse an Familien mit Kindern; Rückzug	4204
2019 Motion der SP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	4205
2020 Motion Gregor Biffiger, Berikon, Andreas A. Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch (Sprecher), vom 24. Juni 2008 betreffend deutlich spürbare Reduktion der Sparsamkeitsbestrafungs- und Wiederholungssteuer; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	4208
2021 Interpellation Susanne Hochuli, Reitnau, vom 20. Mai 2008 betreffend unnötige Ausgaben für das Heizen von kantonalen Gebäuden; Beantwortung und Erledigung	4209
2022 Interpellation Emanuele Soldati, Staufen, vom 8. Januar 2008 betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch die Bewirtschaftung kantonalen Liegenschaften nach "energho"; Beantwortung und Erledigung	4210

- | | | |
|------|--|------|
| 2023 | Interpellation Emanuele Soldati, Staufen (Sprecher), und Thomas Burgherr, Wiliberg, vom 18. März 2008 betreffend weiteres Vorgehen bei der Realisierung FH-Campus Brugg-Windisch, Baufelder B und C; Beantwortung und Erledigung | 4211 |
| 2024 | Gesetz über die Grundbuchabgaben; 2. Beratung; Dekret über die Grundbuchgebühren; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung bzw. Abstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei | 4213 |

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 153. Sitzung der laufenden Legislaturperiode.

2011 Postulat Kathrin Nadler, Lenzburg (Sprecherin), Otto Wertli, Aarau, Beat Unternährer, Unterentfelden, Rolf Alder, Brugg, und Heinrich Schöni, Oftringen, betreffend Streichung der Kantonalisierung der Berufsfachschulen aus dem 3. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Kathrin Nadler, SP, Lenzburg (Sprecherin), Otto Wertli, CVP, Aarau, Beat Unternährer, SVP, Unterentfelden, Rolf Alder, FDP, Brugg, Heinrich Schöni, SP, Oftringen, und 55 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Frage der Kantonalisierung der Berufsfachschulen aus dem 3. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu streichen.

Begründung:

Mit dem Gesetz über die Berufs- und Weiterbildung GBW hat der Grosse Rat einstimmig beschlossen, dass die Berufsfachschulen nicht kantonalisiert werden sollen. Mit dem 3. Paket der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wird das GBW unterlaufen.

Wenn der Regierungsrat ein neues Standortkonzept wünscht, muss dieses vom Grossen Rat beschlossen werden. Die Frage der Kantonalisierung ist in dieser Sache nicht relevant. Eine Kantonalisierung wäre mit enormen Kosten verbunden. Vorstellungen für die Übernahme der Anlagen können nie und nimmer im Sinne der Gemeinden sein und können lange juristische Auseinandersetzungen zur Folge haben.

Der im GBW festgelegte Status der Berufsschulen, deren Finanzierung und Rechnungslegung sichern transparente und betriebswirtschaftlich sinnvolle Schulen.

Entscheide, die weitreichende Folgen für Gemeinden und Regionen haben, sollen nicht im Rahmen eines Pakets dem Grossen Rat vorgelegt werden.

2012 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Ich beantrage, nach dem Traktandum 12 das Traktandum 22 vorzuziehen. Dem wird nicht widersprochen.

2013 Aufgaben- und Finanzplan 2009 - 2012 mit Budget 2009; Lohnentscheid 2009; Beschlussfassung

(vgl. Art. 2010 hievore)

Eintreten (Fortsetzung)

Furer Pascal, SVP, Staufen: Die beantragten 2,8 Prozent Lohnerhöhung sind sehr grosszügig. Hingegen sind die von den Staatspersonalverbänden geforderten 5,2 Prozent unanständig. Man könnte sogar von Abzockerei sprechen.

Zudem dürfte man die Arbeitsplatzsicherheit auch entsprechend würdigen. Die SVP ist aber mit der vom Regierungsrat beantragten Lohnerhöhung einverstanden. Konjunkturprogramme lehnen wir wegen ihrer schlechten Wirkung ab. Hingegen befürworten wir eine angemessene Lohnerhöhung, da sie einen Beitrag zur Ankurbelung des Konsums leistet. Auf der andern Seite erwarten wir aber nun, dass dieses Signal vom Personal und insbesondere von ihren Verbänden, welche einen eigenen Sitz in der KAPF haben, entsprechend gewürdigt wird.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Die Fraktion der Grünen kann sich weder mit dem Antrag des Regierungsrats und der KAPF noch mit dem Antrag der SP anfreunden. Im Vergleich zur Wirtschaft liegt der Aargau mit der von der KAPF und vom Regierungsrat vorgeschlagenen prozentualen Lohnerhöhung in etwa im Schnitt. Trotzdem möchten wir für die Staatsangestellten mehr einfordern, und zwar 3,2 Prozent. Dies entspricht der durchschnittlichen Lohnerhöhung in den andern Kantonen.

Begründung: Da der Regierungsrat argumentiert, mit der vorgezogenen Steuerrevision eine konjunkturfördernde Massnahme umzusetzen, obwohl wir vorher von der SVP gehört haben, dass sie solchen Konjunkturprogrammen keine Wirkung zuspricht, kann ebenso gut argumentiert werden, eine grössere Lohnerhöhung sei ein genau so schnell wirkendes Konjunkturprogramm. Mehr Geld im Portemonnaie des Einzelnen bringt über den Konsum mehr Geld in Umlauf. Eine grössere Lohnerhöhung wäre auch ein motivierendes Zeichen an die Angestellten in Lehrberufen. Sie stehen wegen der Umstrukturierung im Bildungswesen unter Dauerdruck. Da hätte der Kanton ein anderes Zeichen aussenden können. Angesichts dessen, dass bei der vorgezogenen Steuergesetzrevision, die vermutlich kommen wird, die Staatsangestellten mit den oberen Einkommen profitieren, wäre es angemessen, den Anteil der individuellen Lohnerhöhung sowie der Einmalprämien vor allem bei den tieferen Einkommen anzuwenden. Seien wir ehrlich, die prozentuale Lohnerhöhung führt auch bei den Staatsangestellten zur weiteren Öffnung der Lohnschere.

Nadler-Debrunner Kathrin, SP, Lenzburg: Erlauben Sie mir, dass ich aus Sicht der Lehrpersonen zum Antrag der SP-Fraktion noch einige Ergänzungen mache. Mit der Erarbeitung des LDLP (Lohndekret Lehrpersonen) hat man einige Eckwerte für die Lohnentwicklung festgelegt. In § 9 des LDLP steht: "Die Lohnentwicklung hält langfristig mit der allgemeinen Lohnentwicklung in der Wirtschaft Schritt." Fakt ist, gemäss Bundesamt für Statistik betrug die jahresdurchschnittliche Erhöhung der Löhne in der Schweiz in den letzten fünf Jahren real 0,4 Prozent, für Lehrpersonen 0,2 Prozent - also genau die Hälfte. In § 9 des LDLP verlangt die Lohnentwicklung die Berücksichtigung von fünf Gesichtspunkten:

1. Die Finanzlage des Kantons: Fakt ist: Mit einem AAA-Rating kann dieser Faktor wohl kaum als ungünstig betrachtet werden.
2. Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen: Fakt ist: Haben sich diese auch seit den Verhandlungen verändert, herrscht doch die Meinung vor, dass zum heutigen Zeitpunkt höhere Löhne das Konsumverhalten positiv beeinflussen können.
3. Personalpolitische Zielsetzungen: Fakt ist: Es wird immer

schwieriger, qualifizierte Lehrpersonen zu rekrutieren. Die Situation wird sich in den kommenden Jahren kaum entschärfen. Ich zitiere Guy Kempfert von Syngenta Crop Protection AG, der sagte: "Gute Steuerzahler wollen gute Bildung für ihre Kinder. Wer an den Löhnen der Lehrpersonen spart, gefährdet nicht nur die Schule."

4. Die Lohnentwicklung im Lehrbereich verglichen mit der Lohnentwicklung in der Wirtschaft: Das habe ich bereits erwähnt. Hinzu kommt, dass im Vergleich mit den Referenzkantonen im Bildungsraum Nordwestschweiz die Anfangslöhne sukzessive an Terrain eingebüsst haben. Zur Hauptsache kommt das daher, dass die Systempflege nie voll gewährt wurde. Ein Systemerhalt ist aber notwendig, will man an den ursprünglich gemachten Überlegungen und den Ausgestaltungen des Systems festhalten.

5. Die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise: Fakt ist: Jede Nichtgewährung der Teuerung ist ein Reallohnabbau und bedeutet somit ein Verlust an Kaufkraft. Zum heutigen Zeitpunkt diese Teuerung nicht zu gewähren, ist sehr schwierig zu verstehen.

Die Berechnung der Lohnsumme erfolgt in den Kantonen des Bildungsraums sehr unterschiedlich. Daher ist der immer wieder gemachte direkte Vergleich nicht möglich. Basel-Land, Basel-Stadt und Solothurn gewähren den vollen Teuerungsausgleich. Unterschiede entstehen dadurch, dass Solothurn den Teuerungsausgleich von April zu April berechnet und nicht von Oktober zu Oktober. Der Kanton Solothurn gewährt zudem eine Realloohnerhöhung von 1 Prozent. Dass die ausgewiesene Lohnerhöhung zum Teil tiefer liegt, als die vom Regierungsrat beantragte, rührt daher, dass die 1 bis 1,2 Prozent Systemerhalt in den anderen Kantonen automatisch berücksichtigt werden. Das kommt nicht in den Entscheid über die Lohnerhöhung hinein und somit stimmt das Parlament nicht über diesen Systemerhalt ab. Den muss man jeweils zur vorgeschlagenen Lohnerhöhung hinzuzählen. Mit einer prozentualen Lohnsummenerhöhung um 3,8 Prozent würde man also mit den andern Kantonen gleichziehen. Ich bitte an dieser Stelle den Regierungsrat, zuhanden des Protokolls zu bestätigen, dass die Berechnungen in den umliegenden Kantonen wie ausgeführt wirklich sehr unterschiedlich gemacht werden und nicht einfach 1 zu 1 verglichen werden können.

Fazit: Die Löhne der Lehrpersonen verlieren jedes Jahr an Kaufkraft. Der Lehrberuf und somit die Schule Aargau verlieren an Attraktivität. Ich möchte zum Schluss noch ein Zitat aus der Wirtschaft von Dr. Bruno Walser, Präsident des Verwaltungsrats der Stadler Winterthur AG, anfügen: "Experte, Psychologin, Manager, Sozialarbeiterin, Karrierecoach: Lehrerinnen und Lehrer haben mindestens 5 Berufe. Sie wollen dafür nicht 5 Löhne, aber sie wollen einen guten."

Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon: Nachdem Susanne Hochuli im Denken nicht nur Brücken zwischen den Generationen, sondern auch Brücken zwischen der SP und den Bürgerlichen baut, muss ich doch gar nichts mehr sagen.

Wertli Otto, CVP, Aarau: Die Staatspersonalverbände forderten bei den Löhnen 2009 nebst den ordentlichen Erhöhungen einen Ausgleich der Rückstände, welche sich in den vergangenen Jahren aufgelaufen haben. Sie errechneten dabei zusammen mit der aktuellen Lohnerhöhung einen Rückstand von 5,2 Prozent. Der Regierungsrat ist darauf nicht eingetreten. Die Personalverbände, auch die moderat

politisierenden, sind mit diesen 2,8 Prozent nicht einverstanden. Insbesondere argumentieren sie, dass mit dem vorgesehenen Anteil von 1,8 Prozent für eine generelle Lohnerhöhung die Teuerung nicht ausgeglichen ist und die generellen Lohnerhöhungen auch in den vergangenen Jahren schon zu tief waren.

Nun wurde uns schon vor einiger Zeit mitgeteilt, dass ein Antrag auf Erhöhung von 3,8 Prozent gestellt wird. Die Begründungen sind bekannt. Der aargauische Lehrerinnen- und Lehrerverband alv hat dies im Schreiben vom 12. November dargelegt. Die Begründungen sind überzeugend. Die Entlohnung des aargauischen Staatspersonals ist in den letzten Jahren in Rückstand geraten. Das zeigen meine persönlichen Beobachtungen im Zusammenhang mit Anstellungen, die ich mitbegleitet habe. Dies zeigt sich für mich aber auch an den Löhnen der Lehrpersonen besonders manifest. Das Lohndekret sagt in § 10 aus, dass für die Lohnentwicklung verschiedene Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. An erster Stelle - und der Grosse Rat hat dies explizit als erste Priorität gesetzt - gilt die Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons. Es ist nun offensichtlich, dass die Finanzlage des Kantons und der öffentlichen Hand gut ist. Wir sehen das an den verschiedenen Steuergesetzänderungen oder Steuerfussanpassungen, die angegangen wurden und noch angegangen werden sollen. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise. Dieser liegt nun aktuell über 2,5 Prozent. Der Staat, auf welchem so viel Verantwortung ruht, braucht qualifiziertes Personal. Ich stehe für einen guten Service public.

Ich habe der CVP-Fraktion einen eigenen Antrag unterbreitet, welcher zwischen den vom Regierungsrat beantragten 2,8 Prozent und den von den Personalverbänden eingereichten Antrag von 3,8 Prozent liegt, dies aus der Überlegung, dass ein massvoll höherer Prozentsatz als 2,8 Prozent vielleicht eher Zustimmung finden könnte. Ich verzichte nun darauf, auch hier im Rat einen Antrag einzubringen. Dies aus folgenden Gründen: Die Lohndebatte im Grossen Rat soll nicht von einer Vielzahl von Prozentsätzen belastet werden. Dies gehört in die Kommissionsberatungen, davon bin auch ich überzeugt worden. Zwei Kommissionen haben beraten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die 2,8 Prozent ein Antrag sind, welcher durch eine klare Mehrheit in den Kommissionen getragen wird. Eine Auslegung unserer kantonalen Löhne und des Lohnsystems ist notwendig. Das zeigen die Diskussionen bei Vergleichen. Diese werden oft unterschiedlich interpretiert. Hier brauchen wir eine grundsätzliche Auslegeordnung und grundsätzliche Vergleiche. Aber das sprengt wohl den Rahmen einer Lohndebatte, wie sie jetzt läuft. Mit dem Antrag von 3,8 Prozent haben wir nun schon eine Variante im Rat. Zusätzliche Varianten sind nicht mehr nötig. Ich halte fest, 2,8 Prozent Erhöhung sind für mich nicht ausreichend. Aus diesem Grund meine ich, dass ein höherer Satz notwendig ist. Ein Antrag von 3,8 Prozent liegt vor. Wir werden sehen, ob diese 3,8 Prozent die Zustimmung finden. Ich würde mich freuen.

Scholl Herbert H., FDP, Zofingen, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Die Diskussion im Plenum glich der Diskussion in der vorbereitenden Kommission KAPF. Wesentliche, neue Argumente sind nicht vorgebracht worden, weder vor noch

nach dem Mittagessen. Ich bitte Sie deshalb, dem Mehrheitsbeschluss der KAPF auf Erhöhung der durchschnittlichen prozentualen Lohnsumme um 2,8 Prozent zu folgen.

Landstatthalter Roland Brogli, CVP: Der Regierungsrat schlägt Ihnen nach wie vor eine Erhöhung der Lohnsumme von 2,8 Prozent vor. Mit diesem Satz bewegt sich der Regierungsrat im Durchschnitt der Erhöhungen, welche per 1. Januar 2009 prognostiziert werden. Umfragewerte liegen in diesem Bereich: UBS bei 2,4 Prozent, CEPEC bei 2,81 Prozent und die AIHK bei 2,5 Prozent; diese gehen also von einem annähernd ähnlichen Wert aus. Seit 2005 liegen wir mit unseren Steigerungen regelmässig über den Durchschnittswerten - vorher zugegebenermassen darunter. Dieser Wert von 2,8 Prozent hat sich auch in den letzten Monaten nicht verändert, trotz düsterem Konjunkturhimmel. Wie begründet der Regierungsrat diese Erhöhung? Die Kriterien sind bekanntlich in § 10 des Lohndekrets klar umschrieben. Sie wurden vom Präsidenten der KAPF zitiert. Meine Damen und Herren, in § 10 werden die Punkte nicht in der Reihenfolge der Priorität aufgeführt, sonst wäre ja die Entwicklung des Indexes der Konsumentenpreise an letzter Stelle zu berücksichtigen. Besonders wichtig scheint es dem Regierungsrat, dass er in diesem Jahr auch ein Zeichen bei der generellen Erhöhung setzen kann. Die Teuerung ist 2008 relativ hoch und die Teuerung ist eines von fünf Kriterien. Die Prognosen gehen von einem Satz von 2,5 Prozent für dieses Jahr und - das ist eben zu berücksichtigen - von einer sehr deutlichen Abschwächung 2009 aus. Wenn der Regierungsrat vorsieht, 1,8 Prozent als generelle Erhöhung zu gewähren, wird er auch ein Zeichen in Richtung Konjunkturstützung geben. Dem Regierungsrat ist aber auch die personalpolitische Zielsetzung wichtig. Sehr gute und gute Leistungen der Mitarbeitenden sollen honoriert werden. Dies erfordert, dass für individuelle Erhöhungen auch in diesem Jahr 1 Prozent zur Verfügung stehen soll. Das ist etwas weniger als in den letzten Jahren, aber angesichts der wirtschaftlichen Lage ist dieser Prozentsatz gerechtfertigt. Die Lohnpolitik des Regierungsrats zeichnet sich durch Konstanz aus. Starke Ausschläge nach oben oder nach unten, wie wir sie teilweise aus der Privatwirtschaft kennen, sollen vermieden werden. Wir möchten für unsere Mitarbeitenden und Lehrpersonen ein zuverlässiger Partner sein. Meine Damen und Herren, der Kanton Aargau zahlt konkurrenzfähige Löhne. Dies zeigen die regelmässigen Vergleiche mit grossen und kleinen, öffentlichen und privaten Arbeitgebern immer wieder. Fragen Sie doch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausserhalb der Verwaltung, wie viel Lohnerhöhung sie bekommen. Der Regierungsrat hat alles Interesse daran, im Benchmarking mit anderen Arbeitgebern bestehen zu können. Wir brauchen gut ausgebildete und motivierte Mitarbeitende und Lehrpersonen. Diese will der Kanton auch adäquat bezahlen und deren Leistungen honorieren. Es gibt Kantone, die bei der Rekrutierung von Personal und insbesondere auch von Lehrpersonal grössere Probleme haben als wir. Die Lohnsysteme zu vergleichen, ist immer heikel. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die vorgesehene Erhöhung von 2,8 Prozent der Lohnsumme gutzuheissen.

Nadler-Debrunner Kathrin, SP, Lenzburg: Herr Regierungsrat, ich hätte gerne noch eine Antwort auf meine

Frage.

Landstatthalter Roland Brogli, CVP: Die haben Sie bekommen.

Dubach Manfred, SP, Zofingen: Ich wollte eigentlich nicht nach vorne kommen. Aber ich möchte gerne die Frage von Kathrin Nadler beantwortet haben. Stellen Sie hier einmal die Tatsache richtig, dass Sie nicht von einer bereinigten Lohnsummenerhöhung von 2,8 Prozent sprechen, sondern von der durchschnittlich prozentualen Lohnerhöhung von 2,8 Prozent, was einem Lohnsummenwachstum von 1,6 Prozent entspricht. Es wäre wichtig, das mit den andern Kantonen zu vergleichen. Diese sprechen nämlich tatsächlich von einem Lohnsummenwachstum und deshalb liegen wir 1 Prozent hinter dem Durchschnitt der andern Kantone.

Landstatthalter Roland Brogli, CVP: Ich habe Ihnen bereits erklärt, die Lohnsysteme zu vergleichen, sei heikel. Ich kann hier nicht aus dem Stand jeden anderen Kanton mit dem Kanton Aargau vergleichen.

Kerr Rüesch Katharina, SP, Aarau: Herr Regierungsrat, Sie wollen ja der Schlüssel für den Fortschritt sein. Also sollten Sie doch in der Lage sein, diese ganz einfache Frage zu beantworten. Was heisst das, was Sie selber im Lohndekret jedes Jahr umsetzen müssen. Kathrin Nadler hat die Frage einfach, klar und kurz gestellt. Wir möchten eine einfache, klare, kurze Antwort und nicht die ständigen, nebulösen Umschreibungen, die wir von Ihnen immer hören.

Vorsitzender: Der Regierungsrat verzichtet.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Die Frage ist doch, worüber wir abstimmen. Das wissen wir: die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne. Es ist hier nicht der Platz, gegen einen bewährten und erfahrenen Regierungsrat zu schiessen, weil noch Wahlkampf ist.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldung

Eventualabstimmungen

Für 3,8 Prozent (Antrag Katharina Kerr Rüesch, Aarau) 42 Stimmen.

Für 3,2 Prozent (Antrag Susanne Hochuli, Reitnau) 85 Stimmen.

Für 2,8 Prozent (Antrag Kommission und Regierungsrat) 84 Stimmen.

Für 3,2 Prozent (Antrag Susanne Hochuli, Reitnau) 43 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Dem Antrag 1.1 wird gemäss Antrag von Kommission und Regierungsrat mit 106 gegen 9 zugestimmt

Beschluss:

Die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne wird auf 2,8 Prozent festgelegt.

2014 Budget 2008; Zusatzfinanzierungen und Ziellanpassungen 2008, II. Teil; neue Kleinkredite; Beschlussfassung

(Vorlage des Regierungsrats vom 10. September 2008 samt den abweichenden Anträge vom 10. November 2008 der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF), denen der Regierungsrat nicht zustimmt)

Voser Peter, CVP, Killwangen, Sprecher der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Die Botschaft 08.280 vom 10. September 2008 beinhaltet sechs Hauptanträge, drei Zusatzglobalbudgets, vier Erhöhungen von Jahrestanzen für Globalkredite mit Kompensation bei den entsprechenden Globalbudgets im Steuerungsbereich des Regierungsrats, zwei Erhöhungen von Globalkrediten mit Kompensation der entsprechenden Globalbudgets im Steuerungsbereich des Leitungsorgans der Gerichte, fünf neue Kleinkredite mit einmaligem Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats, zwei neue Kleinkredite mit einmaligem Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Leitungsorgans der Gerichte und ein neuer Zusatzverpflichtungskredit mit einmaligem Nettoaufwand.

Die Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen hat dieses Geschäft, im Zusammenhang mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2009 bis 2012, an verschiedenen Sitzungen behandelt und am 10. November 2008 die Beschlüsse gefasst. Die Zusatzfinanzierungen, welche einen Einfluss auf das Ergebnis des laufenden Jahres haben, betragen total 15 Mio. Franken. Der zweite Teil beträgt 12,9 Mio. Franken. Dieser Betrag hat keinen Einfluss auf die Rechnung 2008. Unter Berücksichtigung der rechnungsrelevanten 15 Mio. Franken Belastung, prognostiziert der Regierungsrat einen Überschuss von 99 Mio. Franken für die Rechnung 2008. Die öfters positiven Veränderungen in den Globalbudgets und in den Globalkrediten sind dabei noch nicht enthalten. Mit den meisten Anträgen des Regierungsrats ist die Kommission einverstanden. Es gibt aber einen Antrag auf Teilkompensation und einen Antrag auf Erhöhung des Betrags. Die Kompensation betrifft den Aufgabenbereich 310 Volksschule, Zuteilung der Lektionen an der Volksschule und den Kindergärten, im Hauptantrag 1. Die Erhöhung des Betrags betrifft den Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Restkostenverteilung, ebenfalls im Hauptantrag 1. In der Detailberatung werde ich auf die Gründe für die abweichenden Anträge zurückkommen. Eintreten war in der Kommission Aufgabenplanung und Finanzen nicht bestritten. Ich bitte Sie deshalb, ebenfalls auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der EVP und Grünen auf die Vorlage ein.

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Durch die vorliegenden Zusatzfinanzierungen wird die Rechnung 2008 gegenüber dem Budget um rund 15 Mio. Franken stärker

belastet. Dies ist selbstverständlich Grund genug, die einzelnen zusätzlichen Globalbudgets genau anzusehen. Allerdings stehen der Mehrbelastung auch Entlastungen bei den leistungsunabhängigen Aufwendungen und Erträgen von rund 101 Mio. Franken gegenüber, so dass die Rechnung 2008 voraussichtlich mit einem Überschuss von rund 99 Mio. Franken anstelle der budgetierten 14 Mio. Franken abschliessen wird.

Um es gleich vorwegzunehmen: Die CVP tritt einstimmig auf diese Vorlage ein und stimmt den Anträgen gemäss Version Regierungsrat zu. Nicht befürwortet wird sie die Abänderungen der Kommission in Antrag 1. Es gilt hier festzuhalten, dass die 1,06 Mio. Franken Zusatzbelastungen aus einem Grossratsbeschluss resultieren, der die Herabsetzung der Mindestbestände einer Vollabteilung an der Primarschule um zwei Kinder verlangt. Dabei war sich das Parlament durchaus der finanziellen Folgen bewusst. Diese Mittel nun nur unter der Auflage zu bewilligen, dass 500'000 Franken irgendwo in diesem Aufgabenbereich zu kompensieren seien, erscheint uns etwas widersprüchlich. Aber dieser Antrag zeigt auch symptomatisch eine Problematik im ganzen WOV-System auf. Einerseits kann der Grosse Rat Sachgeschäfte aufgleisen und bewilligen, andererseits ist die Gefahr gross, dass dieselben Beschlüsse in der Budgetberatung wieder in Frage gestellt werden. Die CVP wehrt sich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen pauschale Kürzungen. Die Steuerung der Finanzen muss über konkrete Aufgaben bzw. deren Streichung abgewickelt werden, sonst gibt das Parlament einmal mehr die Kontrolle an die Verwaltung ab. Natürlich teilt auch die CVP-Fraktion ein gewisses Unbehagen, gerade was die Möglichkeit oder eben Unmöglichkeit der Aufgaben- und Finanzsteuerung betrifft. Wir sind aber dagegen, dass mit Pauschalkompensationen ein Machtkampf zwischen Regierungsrat und Parlament ausgetragen wird, oder durch Kürzung der Finanzen, ein für einige Grossräte unliebsames Reformprojekt geschwächt werden soll. Aus ganz andern Gründen lehnt die CVP den Antrag der Kommission ab, die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs im Bereich Sonderschulung und Heime nur vom Kanton tragen zu lassen. Wir sind ganz klar für den im Betreuungsgesetz festgelegten Verteilschlüssel von 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Gemeinden. Unsere Begründung werde ich in der Detailberatung darlegen.

Zu den neuen Kleinkrediten hat die CVP keine Einwendungen. Insbesondere das Case-Management Berufsbildung halten wir für äusserst sinnvoll. Vergleicht man diesen Kredit mit den Kosten, die eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe über lange Jahre hin bringen kann, so steht für uns der Nutzen dieses Projekts ausser Frage. Noch eine Bemerkung zu den Ziellanpassungen: Tatsächlich resultieren diese Mehrkosten in den meisten Fällen aus Gesetzesänderungen, deren Auswirkungen zum Zeitpunkt der Budgetierung schlicht noch nicht voraussehbar waren. Als Beispiel soll hier der neue Finanzausgleich genannt werden, ein weiteres wären die Besitzstandskosten der APK, deren Ausgestaltung bei der Budgetierung ebenfalls noch nicht feststand. Dies alles bedingt natürlich keine Ziellanpassungen, sondern lediglich eine Korrektur der Budgetzahlen. Darum verlangt auch keine der vorgeschlagenen Massnahmen eine Ziellanpassung. So gesehen kann das Parlament also gar nicht steuern, sondern lediglich nachbessern. Dafür verursachen aber

Grossratsbeschlüsse während des Jahres Anpassungen. Hier greift das Parlament direkt ein, allerdings nicht in der Budgetdebatte, sondern bereits bei der Beratung der Sachvorlage. Vielleicht müsste dies uns allen stärker bewusst sein, um die Frustration bei der AFP- und der Zusatzfinanzierungsberatung in Grenzen zu halten und um uns sicher nicht noch selber zu widersprechen. Unter diesen Vorbemerkungen stimmt die CVP den Anträgen gemäss Regierungsrat zu und bittet Sie, dies ebenso zu halten.

Nebel Franz, FDP, Bad Zurzach: Die FDP unterstützt die Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen 2008, II. Teil, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurden.

Zu Punkt 1 der Synopse, Aufgabenbereich 310 Volksschule, Zuteilung der Lektionen an der Volksschule und am Kindergarten: Die FDP anerkennt, dass der Grosse Rat die Entlastungsmassnahmen, die er im Februar 2004 mit Auftrag an den Regierungsrat beschlossen hat, wieder aufgehoben hat. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag ausgeführt und die Schülerbestände in den Schulklassen ab Schuljahr 2008/09 wieder auf maximal 20 Schüler reduziert. Konsequenterweise müssen wir jetzt auch die Mehrkosten akzeptieren. Sie betragen für fünf Monate im laufenden Jahr - wie wir wissen - nach Abzug der Gemeindebeteiligung 1,06 Mio. Franken, die im Budget nicht eingestellt waren. Dieser Zusatzkredit ist durch die FDP nicht bestritten. Bezüglich dem Antrag der KAPF, 500'000 Franken im Aufgabenbereich 310 zu kompensieren, gibt es in der Fraktion zwei Lager. Die Fraktion überlässt ihren Mitgliedern den Entscheid.

Zu Position 2 des Antrags 1, Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Restkostenverteilung im Kinder- und Jugend- sowie im Erwachsenenbereich: Die FDP schliesst sich grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats an und lehnt den Antrag der KAPF zur vollen Übernahme der Kosten von 10 Mio. Franken durch den Kanton ab. Sie erkennt, dass dies durch die geltende gesetzliche Regelung nicht möglich ist. Der Kreditantrag von 6 Mio. Franken wird im Übrigen nicht bestritten. Wie einleitend erwähnt, stimmt die FDP im Übrigen den Zusatzfinanzierungen zu.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu wiederholen, die ich schon früher gemacht habe. Ich erachte es als Farce, im November über Zusatzkredite für das laufende Jahr zu befinden. Ich verweise auf das aktuelle Beispiel, der Zuteilung der Lektionen an der Volksschule und am Kindergarten. Zusatzkreditanträge müssten meiner Meinung nach spätestens im Juni gestellt werden, was auch im erwähnten Beispiel möglich gewesen wäre. Die Zusatzkreditanträge II im November sind nicht mehr seriös und müssen im Budgetsystem abgeschafft werden. Ich werde das Thema in der KAPF aufgreifen.

Schöni Heinrich, SP, Oftringen: Die SP-Fraktion tritt auf die Zusatzfinanzierungen ein. Zielanpassungen gab es keine. Es sind wirklich Positionen, die im Budget korrigiert werden müssen. Wir unterstützen mehrheitlich die Anträge 2 bis 6. Antrag 1, Aufgabenbereich 310, 1'060'000 Franken Zusatzglobalbudget, Zuteilung der Lektionen: Den Kompensationsantrag in Antrag 1 von 500'000 Franken vom Gesamtbetrag von 1'060'000 Franken unterstützen wir nicht, auch wenn es sich um einen verhältnismässig kleinen Betrag handelt. Die Begründungen für die Mehrkosten sind uns überzeugend dargestellt worden.

Aufgabenbereich 310 Volksschule, Gemeindeanteil an der

Besoldung der Schulleitung/Auflösung der Rückstellungen zulasten der Rechnung 2008: Durch die rückwirkende Inkraftsetzung von 2006 verzichtet der Regierungsrat richtigerweise auf die Belastung der Gemeinden. Mit der Auflösung der Rückstellungen im laufenden Jahr, die im Rechnungsjahr 2007 vorgenommen wurde, ist dieser offene Posten ausgeglichen. Hier geben wir ebenfalls die Zustimmung.

Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Restkostenverteilung: Eine Mehrheit der Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass der ganze Anteil von 10 Mio. Franken zulasten des Kantons gehen sollen. Die Gemeinden können nicht pauschal für Kosten verantwortlich gemacht werden, nur weil einige Institutionen in den letzten Jahren keine genügenden Abschreibungen vorgenommen haben und Kosten von Fremdplatzierungen in anderen Kantonen zu Mehrkosten geführt haben. Wir sind der Ansicht, dass diese Bereinigungen, wie sie uns in der Botschaft dargelegt wurden, gesamthaft einmalig vom Kanton zu tragen sind. Wie bereits erwähnt, die Anträge 2 bis 6 unterstützen wir.

Füglister Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Die SVP tritt auf diese Vorlage ein. Allerdings müsste der Titel geändert werden, da weder bei diesem, noch bei früheren Begehren jeweils das Ziel angepasst wurde. Im Gegenteil, man verlangte vom Parlament einfach mehr Geld, ohne Ziele entsprechend zu verändern bzw. auch anzupassen. Franz Nebel, dies ist eben ein Unterschied. Man darf jederzeit Zusatzkredite für irgendwelche Dinge, die zusätzlich kommen, verlangen. Aber wir machen hier Budgetkosmetik. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Es kann ja nicht sein, dass jeweils nur der Finanzbedarf angepasst wird. Dann wären wir wieder bei den früheren Nachtragskrediten und könnten auch beim alten System bleiben.

Die SVP wird den Anträgen 1 bis 5 so zustimmen, wie sie von der KAPF beantragt werden - also beim Antrag 1 eine bescheidene, kleine Kompensation im Aufgabenbereich 310 von 500'000 Franken. Ebenso haben wir die Absicht, der Aufstockung um 4 Mio. Franken im Aufgabenbereich 315 zuzustimmen. Die Anträge 2 bis 5 werden wir nicht bestreiten und ihnen ebenfalls zustimmen. Antrag 6: Bei diesen 104'500 Franken werden wir einen Antrag auf Streichung stellen. Wir bitten Sie, ebenfalls einzutreten und die Anträge der Kommission sowie unseren Streichungsantrag zu unterstützen, welchen wir separat begründen.

Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon: Ich bin geradezu glücklich und zufrieden mit den Zusatzfinanzierungen. Überglücklich bin ich mit den Mehrausgaben bei der Bildung in der Volksschule und in der Berufsbildung. Ebenso bin ich überglücklich, wenn ich auf Seite 3 der Botschaft lese: "... die Verbesserung der Attraktivität des Lehrberufs und damit die Motivation von engagierten Menschen, diesen Beruf zu wählen." Danke - also kein Dienst nach Vorschrift im Interesse der Kinder und Jugendlichen!

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Budget 2008

Antrag 1: erste Position

Wanner Maja, FDP, Würenlos, Präsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport BKS: Wir haben in der Bildungskommission diese Zusatzfinanzierungen und Zielanpassungen besprochen. Dabei haben wir auch die Zusatzfinanzierung bei den Lehrerlöhnen im Aufgabenbereich 310 angeschaut. Diese resultiert aus einem Grossratsbeschluss, der die Mindestzahlen an den Volksschulen auf 20 Kinder festgesetzt hat. Damit sind diese Mehrausgaben transparent begründet. Die KAPF verlangt nun, dass diese Ausgaben im Aufgabenbereich 310 noch dieses Jahr kompensiert werden. Der Aufgabenbereich 310 besteht fast komplett aus Lehrerlöhnen, die durch Stundenzahlen, durch Klassengrössen und durch das GAL festgesetzt sind. Es ist also unseriös zu verlangen, dass diese Mehrausgaben in diesem Aufgabenbereich noch jetzt im Dezember kompensiert werden. Es steht noch der Dezemberlohn und der 13. Monatslohn aus und hier kann man keine Abstriche machen. Ich bitte Sie, der Kompensation, welche die KAPF verlangt, nicht zuzustimmen. Ebenso möchte ich kurz zur Neuverteilung der Ausgaben im Aufgabenbereich 315 Stellung nehmen. Auch da hat die BKS zugestimmt, dass diese Aufgabenverteilung, so wie im Gesetz vorgeschrieben, gemacht wird. Es müsste nach meiner Ansicht eine Gesetzesänderung vorgenommen werden, damit diese Ausgaben neu verteilt werden könnten.

Füglister Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Ich spreche zur Kompensation von 500'000 Franken im Antrag 1, Aufgabenbereich 310. Die KAPF hat diesen Themenkreis besprochen und ich habe in der BKS-Kommission eine zusätzliche Begründung verlangt. Diese Begründung haben wir auch erhalten und zur Kenntnis genommen. Dazu das Folgende: 1. Wir bestreiten nicht, dass der Regierungsrat jeweils überprüft, ob eine Kompensation möglich ist oder nicht. Wir sind jedoch hier bei einem Nachtrag für das Budget 2008. Dieser Antrag für eine Zusatzfinanzierung wurde am 22. August 2008 gestellt. Wir haben die Botschaft, die Sie vor sich haben, mit Datum vom 10. September erhalten. Ich habe in der BKS-Kommission am 21. Oktober gefragt, ob eine Kompensation möglich sei, also zwei Monate nachdem der Antrag eingereicht und geprüft wurde. Es ist klar, je mehr man gegen das Jahresende kommt, umso genauer werden die Schätzungen. Diese Überprüfung ergab (Originalzitat Dept. BKS): "dass die Lohnkosten für die Stellvertretungen in den Monaten November und Dezember sehr vorsichtig geschätzt seien und dass je nach Ausmass der jährlichen Grippeepidemien diese Kosten massiv schwanken." Wir haben nun Ende November. Es sind noch vier Monate möglichst ohne Grippe zu überstehen und dann kann man davon ausgehen, dass sicherlich ein Teil des Betrags von 1,06 Mio. Franken als Kompensation möglich ist. Diese Begründung, auch in der Wortwahl, haben wir vom Dept. BKS selber erhalten. Eine kleine Klammerbemerkung: Eine Grippeepidemie, da mögen mich die Fachleute korrigieren, das ist eine flächendeckende Seuche. Ich habe nichts davon bemerkt, dass wir im Monat November eine flächendeckende Seuche im Bereich der Schule gehabt hätten. Ich verwende nun die Argumentation des BKS für meine Seite.

2. Wir haben im Saldobereich des Aufgabenbereichs 310 eine erhebliche Steigerung von der Rechnung 2007 hin zum Budget 2008. Immerhin macht diese Steigerung, das können

Sie nachlesen, fast 94 Mio. Franken aus. Hinzu kommen noch die zusätzlich gesprochenen Mittel mit der Zusatzfinanzierung I von total rund 14 Mio. Franken. Also hat das Departement in diesem Aufgabenbereich rund 108 Mio. Franken mehr zur Verfügung. Das ist eine Steigerung von über 20 Prozent von einem Jahr auf das nächste. Das ist doch erheblich. Da müssen Sie mir recht geben. Zudem gibt es noch Projekte, die durchaus finanziellen Handlungsspielraum zulassen oder in den vergangenen 11 Monaten zuliessen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wirklich Hand aufs Herz, wenn es nicht möglich ist, bei einem Budget von gesamthaft 750 Mio. Franken 500'000 Franken einzusparen, dann ist womöglich der entsprechende Wille nicht vorhanden. Aufgrund der Fakten werden Sie mir recht geben müssen, dass dieser bescheidene Kompensationsantrag mit gutem Willen realisiert werden kann. Das erscheint mir für die Gesamtbetrachtung wichtig. Ich bitte den Bildungsdirektor, sich wirklich zu bemühen und haushälterisch mit den anvertrauten Steuermitteln umzugehen. Ich bitte Sie, sich diese beiden Argumente emotionslos, parteipolitisch auch unabhängig durch den Kopf gehen zu lassen. Den Bildungsdirektor möchte ich nochmals bitten, sich dieselben Überlegungen zu machen, vielleicht auch den Mut zu haben und die Führungsaufgabe anzunehmen und zu sagen: "Ok, das machen wir!" und nicht einfach stur auf seiner Meinung zu beharren.

Ich freue mich natürlich, wenn wir so zu einer gemeinsamen, einvernehmlichen Lösung kommen und damit auch glaubwürdig zeigen, wie ausserordentlich sorgfältig wir mit den Steuergeldern umgehen werden und wollen. Ich danke Ihnen, wenn Sie uns unterstützen.

Voser Peter, CVP, Killwangen, Sprecher der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Zum Hauptantrag 1: Hier geht es um drei verschiedene Zusatzglobalbudgets. Beim ersten Betrag von 1'060'000 Franken handelt es sich um die Zuteilung der Lektionen an der Volksschule. Die KAPF hat diesem Kredit zugestimmt, allerdings mit dem Zusatz, dass 500'000 Franken zwingend zu kompensieren sind. In der Kommission ist der Entscheid sehr knapp ausgefallen. Das Ergebnis bei der Abstimmung war 6 Ja zu 6 Nein, bei einer Enthaltung. Der Präsident gab den Stichentscheid zugunsten des Antrags.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich habe Ihre Voten sehr wohl gehört. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Wenn wir nicht haushälterisch mit den Mitteln umgehen würden, dann würden wir in der Phase der Budgetierung so viel und so grosszügig budgetieren, dass Kompensationen in diesem Umfang jederzeit möglich wären. Wenn wir Ihnen nach sorgfältiger Prüfung tatsächlich mitteilen, dass diese Kompensation nicht möglich ist, dann ist das ein Zeugnis dafür, dass wir schon in der Phase der Budgetierung haushälterisch umgehen. Wir legen in der Budgetrunde nicht leichtfertig irgendwo noch einige 100'000 Franken obendrauf; sondern wir budgetieren recht eng. Deshalb hat diese Kompensation auch aus heutiger Sicht keinen Platz.

Zu den Kosten im Bereich der Sonderschulung, Heime und Werkstätten: Wir haben den § 24 im Betreuungsgesetz, der klar aussagt, wie die Kosten zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden. Sie werden 60 Prozent zu 40 Prozent aufgeteilt. Wenn Sie das ändern wollen, dann

reichen Sie bitte eine Motion ein, damit das Gesetz geändert werden kann. Es geht hier nicht um irgendwelche Kosten, die irgendwo vergessen gegangen sind. Es sind Kosten, die in diesem Übergangsjahr, dem ersten Jahr mit NFA, entstanden sind. Das zeigt, dass gewisse Dinge, mit welchen der Kanton vorher nicht konfrontiert worden ist, aufgrund der uns zur Verfügung gestellten Angaben der Institutionen nicht anders budgetiert werden konnten. Ich nehme ein Beispiel: Auf Seite 5 der Botschaft werden Schülertransporte ausgewiesen, die Kosten von 10,8 Mio. Franken ausmachen, was zu nicht budgetierten Mehrkosten von 5,2 Mio. Franken führt. Wir haben im Bereich der APK-Besitzstandskosten der Kinder- und Jugendeinrichtungen Mehrkosten von 2,9 Mio. Franken, also im Jugendbereich Mehrkosten von insgesamt 8,1 Mio. Franken. An andern Orten können aufgrund von Minderaufwendungen 5,9 Mio. Franken eingespart werden. Für die restlichen 2,2 Mio. Franken ist eine Zusatzfinanzierung notwendig. Im Erwachsenenbereich geht es insbesondere um den APK-Besitzstand, der im Rahmen der Budgetierung nicht in diesem Umfang bekannt gewesen ist. Das wissen Sie bereits. Deshalb entstehen diese Mehrkosten. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es keinen Grund, weshalb hier vom gesetzlichen Teilungssatz 60/40 abgewichen werden soll.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrats, dass Sie dem Antrag des Regierungsrats zustimmen, d.h. im Aufgabenbereich 310 ohne Kompensation beschliessen und im Aufgabenbereich 315 dafür einstehen, dass dem Gesetz nachgelebt wird und eine Aufteilung 60 zu 40 stattfindet. Sonst würden Sie uns ein Signal senden, dass das Gesetz wohl Gesetz ist, aber dass es keine Bedeutung mehr hat, wenn es darum geht, es umzusetzen.

Abstimmungen:

Der Antrag 1, erste Position, des Regierungsrats obsiegt mit 70 gegen 57 Stimmen über den Antrag der KAPF.

Der Antrag 1, zweite Position, wird gemäss Kommission und Regierungsrat mit 91 gegen 36 Stimmen angenommen.

Antrag 1, dritte Position

Abbt-Mock Alexandra Christina, CVP, Islisberg: Dieser Antrag der KAPF kommt ordnungspolitisch doch etwas seltsam daher. Das sage ich auch als Gemeinderätin. Die zusätzlichen Kosten von 10 Mio. Franken, die nach Kostenschlüssel Betreuungsgesetz verteilt werden sollen, kann man nicht einfach dem Kanton in die Schuhe schieben. Argumentiert wird, dass die Gemeinden keinen Einfluss auf diese Zusatzkosten haben. Aber der Kanton hat sie in diesem Masse auch nicht. Die zusätzlichen 2,2 Mio. Franken, die im Kinder- und Jugendbereich anfallen, generieren sich einerseits aus den Transportkosten, welche die IV neu nicht mehr übernimmt, und aus den Besitzstandskosten der APK. Im Erwachsenenbereich schlagen ebenfalls die APK-Besitzstandskosten zu Buche und diese werden aufgrund eines Dekrets des Grossen Rats berechnet, der notabene auch aus Gemeindevertretern besteht. Also kann hier nicht nur der Kanton dafür verantwortlich gemacht werden. Die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs führt zu Mehrkosten. Die immer wieder angesprochenen versäumten Investitionen bei den Heimen sind die Folgen von

Sparmassnahmen des Bunds. Hier den Schwarzen Peter nur dem Kanton zuzuschieben, hält die CVP für falsch. Kurzum, selbst nach dem Verursacherprinzip rechtfertigt es sich nicht, die gesamten Zusatzkosten dem Kanton aufzubürden, umso mehr da die Zuweisungen in Sonderschulen und Heime durch die Gemeinden erfolgen. Der Grosse Rat selber hat in dieser Zusammensetzung und mit zahlreichen Gemeindevertretern im Parlament das Betreuungsgesetz beraten und auch den Kostenteiler in der vorliegenden Form von 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Gemeinden eingeführt. Es war damals keine Rede davon, Ausnahmen ins Gesetz zu schreiben, wann dieser Verteilschlüssel nicht mehr gelten solle. Ebenfalls festgesetzt ist die hälftige Teilung der Folgen aus dem neuen Finanzausgleich. Auch hier können sich die Gemeinden nicht aus der Pflicht nehmen. Dieses Zusatzglobalbudget resultiert folglich aus verschiedenen Faktoren. Davon sind der neue Finanzausgleich und die APK-Besitzstandsregelung am stärksten zu gewichten. Beides ist weder vom Kanton noch von den Gemeinden direkt beeinflussbar und daher steht die CVP für eine solidarische Kostentragung gemäss den klaren gesetzlichen Regelungen ein. Ich bitte Sie daher, den Antrag 1 in der Fassung des Regierungsrats zu genehmigen.

Bhend Martin, EVP, Oftringen: Ich erlaube mir, eine gegenteilige Meinung kund zu tun. Sie haben den Kommissionsantrag gelesen. Der Regierungsrat begründet sein Festhalten am Zusatzglobalbudget im Rahmen von 6 Mio. Franken mit der Bemerkung, dass die Übernahme des Gesamtbetrags von 10 Mio. Franken gesetzeswidrig sei. Das Betreuungsgesetz vom 2. Mai 2006, welches auf den 1.1.2007 in Kraft gesetzt wurde, ist von mir nicht bestritten. Die Gemeinden tragen mit 290,5 Mio. Franken zu dieser aus dem NFA resultierenden Lastenverschiebung bei. Niemand bestreitet dieses folgerichtig gesetzlich basierte Prinzip der Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Als im vergangenen Sommer jedoch das BKS den Gemeinden die Androhung der zusätzlichen Belastung von 17,2 Mio. Franken machte wegen zusätzlichen Kosten aus dem Entscheid zur Besitzstandwahrung der beruflichen Vorsorge des Kantons, aus den Kostensteigerungen für notwendige und in der Vergangenheit nicht erfolgte Sanierungen und Abschreibungen, aus den falsch budgetierten Kosten für Schülertransporte, forderte ich den Regierungsrat in einer dringlichen Interpellation 08.185 auf, uns die Zusammensetzung der Kosten und die Mitwirkungsmöglichkeit der Gemeinden aufzuzeigen. Die Antwort - ich nehme es vorweg - ist befriedigend ausgefallen. Die Rückschlüsse daraus teile ich jedoch nicht. Denn beim vorliegenden Globalbudgetbegehren des Regierungsrats geht es um falsch budgetierte Kosten, deren Ursprung weit in der Vergangenheit liegen. Der Regierungsrat hat über sämtliche Institutionen die Aufsicht. Dies wurde in der Interpellationsbeantwortung so bestätigt. Die Gemeinden konnten zu keinem Element, welches zur Kostensteigerung führte, ihre Meinung kund tun und schon gar nicht darauf Einfluss nehmen. Die Gemeinden haben in der Vergangenheit aber ihrerseits auch ohne gesetzliche Grundlage freiwillig, massive Beiträge an Institutionen für Investitionen gesprochen. Würden wir nun die gleiche Logik der Lastenverteilung und Nachbelastung des Kantons anwenden, dann müsste man diese Beiträge, welche in der Vergangenheit von Seiten Gemeinden gesprochen wurden, zu 60 Prozent dem Kanton nachbelasten. Hier geht es nun

darum, dass der Kanton zu seiner Verantwortung gegenüber der Vergangenheit steht und diesen kleinen und allenfalls von ihm alleine beeinflussbaren Anteil übernimmt. Es geht um eine Geste gegenüber den Gemeinden und nicht um mehr. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommission.

Voser Peter, CVP, Killwangen, Sprecher der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Zu Position 3 von Antrag 1, Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten, Restkostenverteilung, erhöhte Kosten im Kinder- und Jugendbereich sowie im Erwachsenenbereich über 6 Mio. Franken: In dieser Restkostenverteilung wurde argumentiert, dass die Gemeinden keinen Einfluss haben und nicht für Fehler, welche der Kanton gemacht hat, geradestehen müssen. Diesen Betrag soll der Kanton alleine bezahlen. Mit der Erhöhung von 4 Mio. Franken wird hier auch beantragt, dass der Kanton die ganzen Restkosten von 10 Mio. Franken übernehmen muss, also auch den Anteil der Gemeinden, und nicht so wie es im Verteilschlüssel des Gesetzes fixiert ist. Die KAPF hat diesem Antrag mit 7 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich habe mir während dem vorangehenden Votum überlegt, wie Sie als Parlament reagieren würden, wenn der Regierungsrat Ihnen beantragen würde, 8 von diesen 10 Mio. Franken durch die Gemeinden tragen zu lassen, da es Altlasten sind und weil die Gemeinden in den vergangenen 10, 20 oder 30 Jahren viel zu viele Menschen solchen Institutionen zugewiesen haben. Wie würden Sie reagieren? Ich würde das als Willkür bezeichnen. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt, wir halten uns an das Gesetz und übernehmen 6 von diesen 10 Mio. Franken. Wenn Sie jetzt beschliessen, dass unabhängig von gesetzlichen Vorgaben 10 Mio. Franken durch den Kanton getragen werden sollen, dann muss sich der Regierungsrat zukünftig überlegen, das Gesetz als Richtvorgabe anzunehmen und das nächste Mal jede Überschreitung in diesem Bereich von Menschen mit besonderem Betreuungsbedürfnissen zu mehr als 40 Prozent den Gemeinden anzulasten, da wir mit der Zuweisung nichts zu tun haben. Die Zuweisung ist nicht Sache des Kantons. Die Ursache der Kosten in diesem Bereich liegt bei der Zuweisung. Ob es richtig ist, jetzt auf dem Buckel der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft einen solchen Kompetenz- und Verantwortungsstreit auszufechten, muss ich Ihnen überlassen. Ich erachte es den betroffenen Behinderten und der gesetzgebenden Gewalt gegenüber nicht als fair, wenn Sie mit § 24 so locker umgehen, wie es dieser Antrag der KAPF will. Deshalb empfehle ich Ihnen im Namen des gesamten Regierungsrats, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Er ist nachvollziehbar, gesetzeskonform und keine Willkür.

Abstimmung:

Der Antrag des Regierungsrats obsiegt mit 71 gegen 52 Stimmen über den Antrag der KAPF.

Antrag 2

Voser Peter, CVP, Killwangen, Sprecher der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Im Antrag 2 geht es um vier kleinere Beträge in den Aufgabenbereichen 120 Zentrale Stabsleistungen, 440 Landwirtschaft und

635 Verkehrsangebot. Die Kommission stimmte allen Beträgen mit 9 Ja zu 0 Nein, bei 4 Enthaltungen, zu.

Vorsitzender: Ich will über die vier Punkte unter Antrag 2 gemeinsam abstimmen. Dem wird nicht widersprochen.

Abstimmung:

Antrag 2 wird mit 119 gegen 0 Stimmen angenommen.

Antrag 3

Voser Peter, CVP, Killwangen, Sprecher der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Im Antrag 3 werden zwei Erhöhungen von Jahrestanzen im Steuerungsbereich der Gerichte für Globalkredite mit Kompensation bei den entsprechenden Globalbudgets beantragt. Der Totalbetrag beträgt 635'000 Franken. Die Kommission stimmte dem Antrag mit 9 Ja zu 0 Nein, bei 4 Enthaltungen, zu.

Vorsitzender: Über beide Positionen unter Antrag 3 wird gemeinsam abgestimmt.

Abstimmung:

Der Antrag 3 wird mit 121 gegen 0 Stimmen angenommen.

Antrag 4

Voser Peter, CVP, Killwangen, Sprecher der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Zu Antrag 4: 5 neue Kleinkredite mit einmaligem Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats im Gegenwert von total 11'646'000 Franken werden in 5 verschiedenen Aufgabenbereichen beantragt. Sie alle haben zu keinen grossen Diskussionen geführt und es wurden keine anders lautenden Anträge gestellt. In der Abstimmung blieb das Resultat wie in den vorhergehenden Hauptanträgen, nämlich 9 Ja zu 0 Nein, bei 4 Enthaltungen.

Vorsitzender: Auch über die Positionen unter Antrag 4 wird gemeinsam abgestimmt.

Abstimmung:

Antrag 4 wird mit 122 gegen 0 Stimmen angenommen.

Antrag 5

Voser Peter, CVP, Killwangen, Sprecher der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Zu Antrag 5: Hier werden zwei neue Kleinkredite mit einmaligem Nettoaufwand im Steuerungsbereich der Gerichte im totalen Betrag von 1'157'000 Franken beantragt. Auch diesem Antrag wurde mit 9 Ja zu 0 Nein, bei 4 Enthaltungen, zugestimmt.

Vorsitzender: Wir stimmen gemeinsam über beide Positionen ab.

Abstimmung:

Antrag 5 wird mit 122 gegen 0 Stimmen angenommen.

Antrag 6

Füglistaller Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Grundsätzlich ziehen wir das Projekt für diese Hochwasserprävention nicht telquel in Zweifel, wohl aber das Verfahren und die nunmehrige Vorgehensweise. Das Parlament hat am 14. Dezember 2004 einem Verpflichtungskredit zugestimmt, welcher auf Basis eines Kostenvoranschlags beantragt wurde. Aufgrund von Projektänderungen wurde im Dezember 2007 erneut ein Kostenvoranschlag erstellt - dies nachdem alle, aber wirklich auch alle Einsprachen per Ende April 2007 bereinigt und erledigt waren. Das gesamte Projekt kostet nun 3,455 Mio. Franken, Anteil des Kantons Aargau 1,755 Mio. Franken. Dieser Kostenvoranschlag, auf welchem der Zusatzkredit begründet wird, stammt aus dem Jahr 2007. Zwischenzeitlich, so scheint mir, hätten eigentlich längstens Offerten eingeholt werden können, um so einen genauen Stand der voraussichtlichen Kosten zu erhalten. Dem Kostenvoranschlag kann man bspw. entnehmen, dass seit dem Projektstand 2007 im Bereich Projekt und Bauleitung Mehrkosten von über 200'000 Franken geltend gemacht werden. Das ist beinahe eine Verdoppelung. Eine solche Kostenausweitung in diesem Bereich ist schlichtweg nicht nachvollziehbar. Sie ist einfach zu hoch. Ebenfalls wurde für das Unvorhergesehene, welches doch eigentlich durch die lange und ausgiebige Projektierungsphase und die Rückzüge der Einsprachen das Risiko erheblich reduzierte, die Kosten ebenfalls um 50'000 Franken erhöht. Es ist wirklich schwer verständlich, dass auf die Gesamtkosten von 3,455 Mio. Franken nicht eine Einsparung von rund 200'000 Franken möglich ist, vor allem im derzeitigen Stand des Projekts. Eigentlich hängt das ebenfalls auch vom Willen des Baudepartements ab. Das ist bekanntlich ein Bruttokredit, das wissen wir, an welchen die Beiträge der Gemeinde sowie des Bundes noch abgerechnet werden. Wenn man diese Beiträge ebenfalls prozentual abzieht, wird noch ein kleiner, lächerlicher Betrag zu verzeichnen sein. Wir fragen uns, was denn das soll. Dieses Parlament nimmt im Übrigen auch keine Projektrechnungen ab, welche ohnehin erst in der übernächsten Legislaturperiode, also 2012ff. vorliegen dürfte. Deshalb meinen wir, dass diese 104'500 Franken, in diesem Zeitpunkt gestellt, als Mehrkosten doch zu vermeiden gewesen wären. Wir fordern den Herrn Baudirektor auf, wirklich etwas Mass zu halten, die entsprechenden Möglichkeiten auch etwas ehrgeizig, sportlich anzugehen und dafür zu sorgen, dass solche kleinen finanziellen Mehraufwendungen, das sind in diesem Fall notabene nur etwas mehr als 5 Prozent, im Rahmen der Realisierung des Projekts wieder eingespart werden. Ich möchte den Herrn Baudirektor höflich bitten und einladen, diesen Challenge doch anzunehmen, und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Parlament, unserer Ablehnung dieses Antrags zuzustimmen.

Voser Peter, CVP, Killwangen, Sprecher der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen KAPF: Zu Antrag 6: Beim letzten Antrag handelt es sich um einen Zusatzverpflichtungskredit mit einem einmaligen Nettoaufwand in der Höhe von 104'500 Franken. Dieser ist im Aufgabenbereich 625 anzusiedeln, Umweltentwicklung Hochwasserprävention, Reppisch Bergdietikon. Ohne Diskussion wurde dieser mit 9 Ja zu 4 Nein, ohne

Enthaltung, gutgeheissen. Der Streichungsantrag wurde in der KAPF nicht gestellt.

Landammann Peter C. Beyeler, FDP: Man kann sich wirklich fragen, ob unsere Finanzregelungen im Kanton wirklich noch modern genug sind, wenn wir Zusatzkredite in einer Grössenordnung von mehr als 50'000 Franken stellen müssen. Der Regierungsrat hat nur diese Kompetenz. Es wäre durchaus eine Diskussion wert, ob wir hier ein bisschen zulegen und den Betrag vielleicht auf 200'000 oder 300'000 Franken erhöhen könnten. Dann wären diese Probleme gelöst und wir müssten das Parlament nicht damit beschäftigen. Aber grundsätzlich ist es so: Wenn ein Budget oder ein Kostenvoranschlag unter Einhaltung der üblichen Reserven gemacht wird, sind wir verpflichtet, Reserven einzubauen, damit eine Budgetüberschreitung nicht geschieht, auch wenn eine Vergabe nicht optimal und zu besten Preisen erfolgen konnte - wobei sich die Situation massiv verändert hat, die Baupreise sind gesunken! Aber damals, das ist eine Botschaft aus dem Juni 2008, war die Konjunktur noch hoch. Wenn wir jetzt eine Überschreitung in einem Budget haben, an welcher ein anderer Kanton beteiligt ist, dann sind wir verpflichtet, diesen Antrag zu stellen. Aber ich kann mich natürlich persönlich dafür verwenden, dass wir die 104'500 Franken sparen werden. Wie dann die Abrechnung aussieht? Ich hoffe, wir können die Vorgabe dann wirklich einhalten. Es ist oftmals der falsche Weg, an den Honoraren zu sparen, da so schlechtere und teurere Lösungen resultieren könnten. In diesem Fall muss man jedoch sehen, dass aufgrund der geschehenen Hochwasser von 2007 mit dem HQ 100, also dem hundertjährigen Hochwasser, aufgrund der Gefahrenkarte des Kantons Zürich höhere Kosten ausgerechnet wurden. Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass man an diesem Ort noch mehr investieren muss.

Es handelt sich um einen formalen Akt. Ich wäre froh, wir könnten solche kleinen Summen anders abhandeln, so wie man das in einer normalen Unternehmung macht. Aber denken Sie daran, der Regierungsrat hat bei Kleinkrediten nur die Kompetenz von 50'000 Franken. Das ist nun die Konsequenz, dass wir diesen Zusatzkredit vorlegen.

Ich bitte Sie, diesem Antrag im Grundsatz zuzustimmen. Wenn Sie ablehnen, werden wir dieses Projekt auch realisieren. Aufgrund der gesunkenen Baupreise hoffe ich natürlich, dass wir den Preis trotzdem halten können. Falls wir ihn nicht halten könnten, müssten wir wieder einen Nachtragskredit formulieren, was wiederum ein bürokratischer Aufwand ist, der vermutlich der Sache nicht ganz gerecht wird. Ich kann Herrn Lieni Füglistaller zustimmen, dass wir uns auf einem "sehr strategischen Boden" bewegen, den man aber doch relativieren sollte. Stimmen Sie diesem Antrag zu. Die Botschaft ist angekommen. Wir bemühen uns, die Kosten tief zu halten.

Abstimmung:

Antrag 6 von Regierungsrat und Kommission wird mit 79 gegen 39 Stimmen angenommen.

*Beschluss:**Budget 2008*

1. Es werden folgende Zusatzglobalbudgets im

Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- Aufgabenbereich 310 Volksschule Fr. 1'060'000.–
- Aufgabenbereich 310 Volksschule Fr. 7'900'000.–
- Aufgabenbereich 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten Fr. 6'000'000.–

2. Es werden folgende Erhöhungen der Jahrest ranchen im Steuerungsbereich des Regierungsrats für Globalkredite mit Kompensation bei den entsprechenden Globalbudgets beschlossen:

- Aufgabenbereich 120 Zentrale Stabsleistungen Fr. 80'000.–
- Aufgabenbereich 440 Landwirtschaft Fr. 30'000.–
- Aufgabenbereich 635 Verkehrsangebot Fr. 50'000.–
- Aufgabenbereich 635 Verkehrsangebot Fr. 100'000.–

3. Es werden folgende Erhöhungen der Jahrest ranchen im Steuerungsbereich des Leitungsgorgans Gerichte für Globalkredite mit Kompensation bei den entsprechenden Globalbudgets beschlossen:

- Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung Fr. 485'000.–
- Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung Fr. 150'000.–

Kleinkredite

4. Es werden folgende neuen Kleinkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- Aufgabenbereich 220 Strafverfolgung und Strafvollzug JVA Lenzburg; Bau Gewächshaus mit Verarbeitungshalle Fr. 1'430'000.–
- Aufgabenbereich 310 Volksschule Abschlusszertifikate Fr. 1'860'000.–
- Aufgabenbereich 320 Berufsbildung und Mittelschule Case Management Berufsbildung Fr. 3'957'000.–
- Aufgabenbereich 340 Kultur Löwengrabung Kaiseraugst Fr. 1'960'000.–
- Aufgabenbereich 640 Verkehrsinfrastruktur, Birr innerorts; NK 395 Neuanlage Knoten Schulhaus bis Neuhof Fr. 2'439'000.–

5. Es werden folgende neuen Kleinkredite mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Leitungsgorgans Gerichte beschlossen:

- Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung Erneuerung der Zentralen IT-Server-Infrastruktur Fr. 788'000.–
- Aufgabenbereich 710 Rechtsprechung Juristisches Informationssystem (AGVE und weiteres) für interne und externe Stellen Fr. 369'000.–

6. Es wird folgender Zusatzverpflichtungskredit mit einem einmaligen Nettoaufwand im Steuerungsbereich des Regierungsrats beschlossen:

- Aufgabenbereich 625 Umweltentwicklung Hochwasserprävention Reppisch Bergdietikon Fr. 104'500.–

Vorsitzender: Ich danke der Kommission für die Bearbeitung und dem Kommissionssprecher Peter Voser für die Berichterstattung.

2015 Einführungsgesetz zum Ausländerrecht (EGAR); Totalrevision; 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage des Regierungsrats vom 22. Oktober 2008)

Egli Dieter, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Die Kommission für öffentliche Sicherheit führte an ihrer Sitzung vom 12. November die 2. Beratung des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht durch. An der Sitzung waren neben dem Departementsvorsteher, Regierungsrat Kurt Wernli, auch der Leiter des Migrationsamts, Herr Markus Rudin, und der Leiter des Rechtsdiensts im Migrationsamt, Herr Christian Reift, anwesend. Die 1. Beratung fand im Grossen Rat am 23. September dieses Jahres statt. Damals wurde einzig in § 29, Abs. 1 eine Änderung vorgenommen. Das Gesetz wurde in der Folge deutlich angenommen und die 2. Beratung für dringlich erklärt - dies, weil die entsprechende Übergangsverordnung nur noch bis Ende April 2009 gültig ist. Die jetzt vorliegende Fassung entspricht bis auf eine redaktionelle Änderung der in der 1. Beratung beschlossenen Fassung. In der Kommission wurde über das Gesetz nicht mehr diskutiert. Einzig beim schon erwähnten § 29, Abs. 1 wurde ein Antrag gestellt, auf den ich in der Detailberatung eingehen werde.

Mit dem EGAR liegt ein Gesetz vor uns, welches das auf Bundesebene völlig neu geordnete Ausländerrecht im Kanton Aargau nachvollzieht. Neu wird nämlich der Ausländerbereich umfassend auf der Stufe des Bundesgesetzes geregelt. Neben Verschärfungen bei den Zwangsmassnahmen soll das neue Gesetz administrative Vereinfachungen für dauerhaft in der Schweiz lebende Ausländerinnen und Ausländer bringen sowie die Zulassung zur Erwerbstätigkeit für Personen aus Nicht-EU- oder EFTA-Staaten detailliert regeln.

Artikel 124 des neuen Bundesgesetzes verpflichtet die Kantone, zum Nachvollzug notwendige Bestimmungen zu erlassen. Das bedeutet im Wesentlichen, die zuständigen kantonalen Behörden wie Kantonspolizei, Migrationsamt und Gerichte und deren jeweilige Befugnisse zu bezeichnen. Zudem geht es darum, die wenigen Punkte des Verfahrens zu regeln, welche das Bundesrecht offenlässt.

Das neue Bundesgesetz verpflichtet die Kantone zudem in Artikel 54, die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung zu fördern. Der Grosse Rat hat im Sommer 2006 im Zusammenhang mit den Leitsätzen zur Integration die beiden §§ 6a und 6b für das bisherige EGAR geschaffen, welche allerdings - in Ermangelung eines Bundesgesetzes - noch nicht in Kraft getreten sind. Diese beiden Paragraphen wurden unverändert in den regierungsrätlichen Vorschlag für die Totalrevision übernommen. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Ich bitte den Rat, ebenfalls auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

*Detailberatung**Titel, Ingress, I., §§ 1 - 28*

Zustimmung

§ 29

Gautschy Renate, FDP, Gontenschwil: Im Namen der FDP-Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, in § 29 Abs. 1 die Kann-Formulierung zu wählen. Er soll lauten: "Der Kanton kann im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben für die Massnahmen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern finanzielle Beiträge ausrichten." Zur Begründung: So können Menschen gezielt unterstützt werden.

Brünisholz-Kämpfer Lothar, SP, Zofingen: In dieses Gesetz gehören keine Kann-Formulierungen, wenn es sich um eine Aufgabe des Kantons handelt. Dies ist hier der Fall. Der Kanton und die Gemeinden sind für die Massnahmen zur Integration verantwortlich. Der Bund kann die Kantone und die Gemeinden dabei unterstützen. Dies tut der Bund nur, wenn die Kantone ihren Verpflichtungen auch nachkommen. Darum ist dies ein wesentlicher Unterschied. Der Kanton soll unterstützen und der Bund kann alsdann Beiträge ausschütten. Weil der Bund nur Unterstützung gibt, wenn der Kanton und allenfalls die Gemeinden ihrer Verpflichtung nachkommen, ist die Kann-Formulierung sachlich falsch. Es handelt sich hier um eine Aufgabe, die der Kanton hat, und deshalb ist die konkrete Formulierung richtig. Ich bitte Sie: Bleiben Sie bei der konkreten Formulierung!

Stöckli-Ammann Milly, SVP, Muri: Wie bereits in der 1. Beratung erklärt, möchten wir gerne die Kann-Formulierung zurück. Damals wie heute begründen wir dies mit dem Hintergrund, dass der Bund die Kann-Formulierung ebenfalls verwendet. Nach Ansicht der SVP-Fraktion macht es absolut Sinn, dass der Bund und die Kantone eine einheitliche Regelung haben. Wir unterstützen den Antrag der FDP-Fraktion und bitten Sie, dies auch zu tun.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitmau: Ich bitte Sie zu bedenken, dass die meisten bürgerlichen Parteien auf nationaler Ebene der Meinung sind und dies auch in ihren Positionspapieren festhalten, dass Integration nur funktioniert, wenn sich der Staat finanziell daran beteiligt - genau so wie sich die Migrierenden selbst finanziell und auch mit Engagement an ihrer Integration beteiligen müssen. Bitte lesen Sie § 29 genau! Der Staat verpflichtet sich, nur im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben finanzielle Beiträge auszurichten. Sind die Aufgaben hinfällig, wird auch kein Geld mehr gesprochen. Ich bitte Sie, daran zu denken, dass Integrationsmassnahmen nicht gratis zu haben sind, jedoch eine gute Integration mögliche Folgekosten einer schlechten Integration überproportional senken kann.

Lüscher Rudolf, CVP, Laufenburg: Ich spreche für die CVP-Fraktion. Es geht um einen Grundsatz für die Integration. Das Engagement des Kantons ist hier sehr wichtig und muss verbindlich festgeschrieben werden, z.B. für die Unterstützung von Projekten, welche dem Erlernen der deutschen Sprachen dienen. Es ist insbesondere auch für die Gemeinden wichtig, dass die Inpflichtnahme des Kantons

betreffend die Finanzierung im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Kantons klar geregelt ist. Eine Kann-Formulierung führt zu Unsicherheiten. Die CVP unterstützt klar Massnahmen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Ein Umschwenken auf eine Kann-Formulierung setzt ein falsches Signal. Bleiben wir beim Beschluss der 1. Beratung und lehnen den Antrag der FDP ab!

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Auf Seite 24, Massnahmen zur Integration, geht es beim § 29 um Folgendes. Es geht um eine Kernfrage in der Migrationspolitik, nämlich die Frage der Integration. Ich denke, geschätztes Plenum, da sind wir uns einig: Integration ist wichtig. Ich glaube, da haben wir gar keine Differenzen. Doch machen wir uns nichts vor. Integration gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn wir es im Kanton Aargau mit der Integration wirklich ernst meinen und vorwärts machen wollen, benötigt dies auch entsprechende Mittel, wie sie bereits im AFP mit 660'000 Franken eingesetzt sind. Die nun vorliegende, verbindliche Formulierung ist somit ehrlich und sie ist konsequent. Ich bitte Sie deshalb, wie die Kommission an der vorliegenden Synopse festzuhalten, wie sie aus der ersten Beratung hervorgegangen ist und wie ihr auch der Regierungsrat bereits zugestimmt hat.

Egli Dieter, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Sie haben die Diskussion gehört. Auch in der Kommission fand dieselbe Diskussion wie in der ersten Beratung statt. In der Abstimmung wurde der Antrag bei 12 Anwesenden mit 6 zu 6 Stimmen mit dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Die Formulierung "im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben" fokussiert klar, dass die Aufgaben des Kantons festgelegt sind und auch erfüllt werden müssen. Daraus kann man nun nicht ableiten, dass keine finanziellen Beiträge gesprochen werden können, wenn es um die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben geht. Die Aufgaben des Kantons sind im Gesetz abschliessend formuliert. Es bedeutet somit nicht, dass bspw. die Gemeinden irgendwelche Beiträge leisten müssen, und es bedeutet auch nicht, dass der Kanton die Beiträge einer Gemeinde übernehmen muss, wenn diese nicht mitmachen will. Bundesbeiträge fliessen allerdings nur an Projekte, wenn entsprechende kantonale und/oder kommunale Beiträge ebenfalls gesprochen werden. Der Paragraph besagt nun klar, dass entsprechende kantonale, finanzielle Beiträge auch nicht mehr nötig wären, wenn allenfalls die Aufgaben erfüllt sind, was ich in absehbarer Zeit nicht denke. Bei den Aufgaben des Kantons beziehen wir uns immer wieder auf die Bundesvorgaben, speziell bezieht sich dies auf die umfassenden und ausführlichen Bestimmungen im Integrationsbereich. Der Bund hat abschliessend geregelt, was in diesem Bereich zu tun ist. Somit ändert sich materiell nichts mit einer Änderung in Abs. 1. Der Regierungsrat geht davon aus, dass sich im Bereich der Integration kurzfristig nichts ändern oder verbessern wird, weshalb diese Mittel auch immer wieder absolut notwendig sein werden.

Abstimmung:

Der Antrag Gautschy wird mit 64 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung

§§ 30 - 41, II., III. und IV.

Zustimmung

Egli Dieter, SP, Windisch, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit SIK: Der Antrag des Regierungsrats wurde mit 12 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Regierungsrats wird mit 117 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Ja
Alder	Rolf	Brugg AG	Enthalten
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Ja
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Ja
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Abwesend
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Oftringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Ja
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Abwesend
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Abwesend
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Abwesend
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Ja
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Ja
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Ja
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Abwesend
Caflisch	Jürg	Baden	Ja
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Christen	Martin	Turgi	Ja
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Ja
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Ja
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b. Baden	Ja
Emmenegger	Kurt	Baden	Ja
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Ja
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja

Forrer	Walter	Oberkulm	Enthalten
Frei	Cécile	Remigen	Ja
Fricker	Jonas	Baden	Ja
Fricker	Roger	Oberhof	Abwesend
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken-Wildeggen	Abwesend
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glarner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Abwesend
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Ja
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra-Anne	Baden	Ja
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Ja
Heller	Daniel	Erlinsbach	Ja
Hochuli	Heinrich	Aarau	Abwesend
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Ja
Hollinger	Franz	Brugg	Abwesend
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härrli	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Ja
Jean-Richard	Peter	Aarau	Ja
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Ja
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Ja
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Abwesend
Koller	Peter	Rheinfelden	Ja
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Ja
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Abwesend
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b. Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken-Wildeggen	Ja
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Ja

Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reuterccrona	Andrea	Fenkrieden	Ja
Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Ja
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Ja
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Abwesend
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Ja
Rüegger	Kurt	Rothrist	Enthalten
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Ja
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Enthalten
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Abwesend
Schöni	Heinrich	Ofringen	Ja
Senn	Andreas	Würenlingen	Ja
Soldati	Emanuele	Staufen	Ja
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Ja
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterentfelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Ja
Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Ja
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Abwesend
Wernli	Bernhard	Rothrist	Ja
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschlegler	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend

Beschluss:

Der Entwurf zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht (EGAR) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum:

Der Beschluss untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. – Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

2016 Motion der FDP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend vorgezogene Inkraftsetzung von § 43 und § 55 des Steuergesetzes; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung
Motion der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend vorgezogene Inkraftsetzung von § 43 und § 55 des Steuergesetzes; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 1621 und Art. 1624 hievore)

Antrag des Regierungsrats vom 18. Juni 2008:

Der Regierungsrat nimmt die Motionen entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Der Grosse Rat hat am 22. August 2006 eine Teilrevision des Steuergesetzes beschlossen, die das aargauische Stimmvolk am 26. November 2006 gutgeheissen hat. Die geänderten Bestimmungen treten auf verschiedene Zeitpunkte in Kraft – nämlich in drei Etappen auf den 1. Januar 2007, den 1. Januar 2009 und den 1. Januar 2010. Die Etappierung wurde vorgesehen, um die Steuerminder-einnahmen für den Kanton und die Gemeinden auf einen grösseren Zeitraum zu verteilen. Aufgrund des unerwartet starken Wirtschaftswachstums in den Jahren 2006 und 2007 sind die Steuererträge in diesen Jahren beim Kanton und den meisten Gemeinden höher ausgefallen als erwartet. Auf Basis der Wachstumszahlen wurde die vorzeitige Inkraftsetzung der 3. Etappe schon länger diskutiert.

Im Rahmen der laufenden Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2009 - 2012 ist der Regierungsrat zur Erkenntnis gelangt, die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau an diesen konjunkturbedingten Mehreinnahmen teilhaben zu lassen, indem die Inkraftsetzung der 3. Etappe der Steuergesetzrevision um ein Jahr vorgezogen wird. Er hat deshalb bereits am 28. Mai 2008 eine entsprechende Botschaft an den Grossen Rat verabschiedet. Damit ist das Anliegen der Motion aufgenommen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 809.–.

Vorsitzender: Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwächst Opposition. Damit sind die Vorstösse stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

2017 Motion der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2008 betreffend rasche Realisierung der eingereichten SVP-Vorstösse im Steuergesetz; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1623 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 18. Juni 2008:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenezunehmen:

Die Motion verlangt die rasche Realisierung von drei überwiesenen parlamentarischen Vorstössen: Als Postulat überwiesene (07.77) Motion der SVP-Fraktion vom 27. März 2007 betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes, (07.80) Postulat Thomas Bodmer vom 27. März 2007 betreffend Reduktion des Steuersatzes bei Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule zur Entlastung der Rentner sowie (07.271) Motion der SVP-Fraktion vom 13. November 2007 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz. Der Regierungsrat hat sich jeweils bereit erklärt, die Vorstösse als Postulate entgegenezunehmen und auf die nächste Teilrevision des Steuergesetzes hin zu prüfen.

Wie der Regierungsrat bereits bei der Beantwortung der genannten (07.77 und 07.80) Vorstösse vom 27. März 2007 ausgeführt hat, sind die Steuereinnahmen in den Jahren 2006 und 2007 höher ausgefallen als budgetiert. Dies infolge eines grösseren Wirtschaftswachstums als im Zeitpunkt der damaligen Gesetzesberatung noch erwartet wurde. Der Regierungsrat will die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons an diesen konjunkturbedingten steuerlichen Mehreinnahmen teilhaben lassen. Betreffend Kantonssteuern konnte bereits auf 2008 mit der Reduktion des Kantonssteuerfusses um 5 Prozent eine entsprechende Massnahme umgesetzt werden. Auf 2009 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat zudem die vorgezogene Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision 2006, womit viele Einwohnerinnen und Einwohner bereits ein Jahr früher in den Genuss von tieferen Einkommens- und Vermögenssteuern bei den Kantons- und den Gemeindesteuern kommen. Damit wird von dem sich auf das Jahr 2009 abzeichnenden Ertragsüberschuss den Steuerpflichtigen etwas zurückgegeben.

Zur Sicherstellung eines attraktiven Standorts Aargau prüft der Regierungsrat laufend die Rahmenbedingungen für zukünftige Teilrevisionen des Steuergesetzes wie auch für Vereinfachungen des aargauischen Steuersystems. Dazu werden die Auswirkungen der Teilrevision auf die Konkurrenzfähigkeit des Standorts Aargau analysiert, die verbunden ist mit der Sicherstellung von Investitionsvorhaben und der Zuweisung von Mitteln an die Sonderlastfinanzierung. Dabei sind die Auswirkungen der noch ausstehenden Teilschritte der letzten Teilrevision und – in einer für Prognosen schwierigen Zeit – der weitere Konjunkturverlauf abzuwarten. Es ist insbesondere zu beachten, dass die jüngste konjunkturbedingte positive Entwicklung der Steuereinnahmen nicht beliebig als Trend in die Zukunft hochgerechnet werden kann. Die Konjunkturentwicklung zeichnet sich bekanntlich durch ein ständiges, wenn auch unregelmässiges, Auf und Ab aus. So werden die Steuern der juristischen Personen, die in erster

Linie für die bisherigen Budgetüberschüsse verantwortlich sind, beim nächsten konjunkturellen Abschwung wieder stark rückläufig sein. Eine verantwortungsbewusste Steuerpolitik kann sich daher nicht an der gerade herrschenden Konjunkturlage orientieren, sondern muss sich auf die längerfristigen Wachstumsraten abstützen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 809.–.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Der letzte Satz der Antwort des Regierungsrats sagt eigentlich alles: "Eine verantwortungsbewusste Steuerpolitik kann sich nicht an der gerade herrschenden Konjunkturlage orientieren, sondern muss sich auf die längerfristigen Wachstumsraten abstützen." Die gegenwärtig positiven Rechnungsabschlüsse von Gemeinden und Kanton können noch kein Grund sein, die Steuertarife gleich wieder zu revidieren und dem Gemeinwesen zusätzliche Ausfälle aufzubürden. Die gegenwärtig positive Entwicklung der Steuereinnahmen hat primär konjunkturelle Gründe und kann daher nicht beliebig als Trend in die Zukunft hochgerechnet werden. Die Konjunktur zeichnet sich bekanntlich durch ein ständiges Auf und Ab aus. Das seit Jahresbeginn leicht verlangsamte Wachstumstempo der Schweizer Wirtschaft hat sich fortgesetzt und wird sich leider weiter fortsetzen.

Aufgrund der Finanzkrise besteht weltweit die Befürchtung, dass das Wirtschaftswachstum stark zurückgehen könnte. So werden die Steuern der juristischen Personen, die in erster Linie für die Budgetüberschüsse verantwortlich sind, beim nächsten konjunkturellen Abschwung wieder stark rückläufig sein. Das Wachstum der Schweiz wird stark von der weiteren Entwicklung der Wirtschaft in den USA abhängen und, ob aufstrebende Länder wie China oder Brasilien gegenüber dem schwachen US-Wirtschaftswachstum immun bleiben und die ausfallende US-Nachfrage ersetzen können. Zudem wäre es wichtig, dass sich die Finanzmärkte wieder beruhigen und so die Konsumentenstimmung wieder steigt, damit sich der inländische Konsum nicht verringert. In aller Eile schon wieder eine Anschlussrevision des Steuergesetzes auf Ende 2008 zu verlangen, bevor überhaupt die letzten Etappen des neuen Steuergesetzes von 2006 in Kraft gesetzt sind, halten wir für unangebracht. Wir lehnen den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat mehrheitlich ab. Eine Minderheit der SP-Fraktion könnte ihn in Form eines Postulats überweisen.

Lehmann-Wälchli Regina, SVP, Reitnau: Der SVP ist sehr wohl bewusst, dass zum heutigen Zeitpunkt die Unterbreitung eines Vorschlags für eine Anschlussrevision des Steuergesetzes durch den Regierungsrat per Ende 2008 nicht mehr realisierbar ist. Trotzdem erachtet die SVP die rasche - und ich betone - die rasche Ausarbeitung einer Anschlussrevision, die die vom Plenum längst überwiesenen Vorstösse rund um die Steuerentlastung unserer Rentner und unserer Familien beinhaltet, als dringend notwendig.

Im Kanton Aargau muss die Lebensqualität weiter verbessert werden. Eine der wichtigsten Massnahmen ist die rasche Optimierung der steuerlichen Rahmenbedingungen für unsere Familien und unsere Rentner. Ich bin erstaunt über die Haltung und über die Äusserungen der SP. Bis heute war ich der Meinung, dass gerade die SP diejenigen steuerlich entlasten möchte und will, die es am meisten brauchen. Ich

bitte Sie, den Vorstoss der SVP als Postulat zu unterstützen.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 74 gegen 33 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

2018 Motion der SP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Auszahlung eines einmaligen Bonusses an Familien mit Kindern; Rückzug

(vgl. Art. 1678 hievoro)

Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2008:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Im November 2006 hat das aargauische Stimmvolk eine Teilrevision des Steuergesetzes mit einer dreistufigen Inkraftsetzung (2007, 2009 und 2010) beschlossen. In der 1. Etappe wurde unter anderem ein nach dem Alter gestaffelter Kinderabzug eingeführt, wobei der Abzug für Kinder ab dem vollendeten 14. Altersjahr respektive für in Ausbildung stehende volljährige Kinder markant erhöht worden ist.

Weil sich die Konjunkturlage und die Steuereinnahmen weit besser entwickelt haben als seinerzeit bei der Verabschiedung der Teilrevision aufgrund der damaligen volkswirtschaftlichen Prognosen angenommen wurde, beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat mit der Botschaft vom 28. Mai 2008, die 3. Etappe vorzeitig auf den 1. Januar 2009 in Kraft zu setzen. Es geht dabei um die Reduktion des Einkommens- und des Vermögenssteuertarifs. Der Grosse Rat hat der Vorlage am 1. Juli 2008 in 1. Beratung zugestimmt. Am 2. September 2008 ist die 2. Beratung im Grossen Rat vorgesehen.

Mit der vorliegenden Motion soll anstelle der vorzeitigen Inkraftsetzung den Familien mit Kindern ein einmaliger Bonus von Fr. 300.– pro Kind ausgerichtet werden. Der Bonus soll direkt von den Kantonssteuern in Abzug gebracht oder in anderer Form vergütet werden.

Der Kanton Aargau steht nach wie vor in der Umsetzungsphase der Steuergesetzesrevision 2006. Der Regierungsrat will nicht zusätzliche, im Zusammenhang mit dem Steuerwesen stehende Anliegen in diese Umsetzung einflechten. Dass die unerwarteten Steuermehreinnahmen für die vorzeitige Inkraftsetzung der 3. Etappe der Teilrevision 2006 verwendet werden, ist insbesondere aus zwei Gründen angezeigt und auch sinnvoll. Erstens wurde die Etappierung seinerzeit beschlossen, um die Steuermindereinnahmen für den Kanton und die Gemeinden auf mehrere Jahre zu verteilen und damit verkraftbarer zu machen. Die Etappierung wurde aufgrund der damaligen Konjunktur- und Wirtschaftsprognosen festgelegt. Hätte man bereits damals Kenntnis von der tatsächlichen Entwicklung gehabt, so hätte man wohl schon damals keine oder nur eine zweistufige Etappierung vorgesehen. Aus dieser Optik ist es angezeigt, die zusätzlichen Mehreinnahmen für eine vorzeitige Inkraftsetzung zu verwenden. Um den Volkswillen möglichst unverfälscht umzusetzen, dürfen andererseits nicht materiell neue Anliegen mit der Teilrevision verknüpft werden. Die Strategie der Teilrevision 2006 liegt in der

Förderung des Wirtschafts- und Wohnkantons Aargau, wozu auch die Tarifsenkungen für die Einkommens- und Vermögenssteuer gehören. Wenn diese Tarife jetzt ein Jahr früher zur Anwendung kommen, so wird die beabsichtigte Standortförderung noch verstärkt. Die Priorisierung auf die Umsetzung der Teilrevision 2006 ist deshalb auch sinnvoller als die Einflechtung einer zusätzlichen Gesetzesänderung mit einer anderen Stossrichtung.

Nebst diesen grundsätzlichen Überlegungen sprechen auch zeitliche Rahmenbedingungen des Gesetzgebungsverfahrens, der Vollzugaufwand und steuersystematische Gründe gegen die Motion.

Die Erarbeitung einer Vorlage wäre zwar relativ rasch möglich – obwohl diverse Einzelfragen zu klären wären (beispielsweise Steuergutschrift nur für Steuerpflichtige, die mindestens Steuern im selben Umfang bezahlen, oder auch für Steuerpflichtige, die weniger oder keine Steuern bezahlen; Steuergutschrift auch an sekundär steuerpflichtige Personen; Vorgehen bei getrennt steuerpflichtigen Eltern). Das legislatorische Verfahren bis zur Inkraftsetzung einer Gesetzesrevision erfordert aber auch bei forschem Tempo die Einhaltung minimaler Fristen. Für die Beratung der Revisionsvorlage sind (im Gegensatz zu einer materiell bereits beschlossenen vorzeitigen Inkraftsetzung einer Vorlage) im besten Fall 12 Monate zu veranschlagen, so dass eine Inkraftsetzung frühestens im 3. Quartal 2009 möglich wäre.

Der Vollzug der Massnahme würde bei den Steuerbehörden zu einem unverhältnismässigen Mehraufwand führen. Sei dies durch die informatikmässige Anpassung und technische Abwicklung der Auszahlung oder Verrechnung, durch die Bearbeitung verschiedener zusätzlicher Einzelfälle (beispielsweise Um- oder Wegzug von Steuerpflichtigen), durch vermehrte Auskunftsbereitschaft, oder gar durch zusätzliche Rechtsmittelverfahren. Die Umsetzung der Motion würde somit, auch wenn die Massnahme nur für ein Jahr vorgesehen ist, dem von allen Seiten immer wieder geäusserten Bestreben nach Vereinfachung des Steuerwesens zuwiderlaufen.

Letztlich widerspricht eine solche Steuergutschrift der Systematik des Steuergesetzes. Das Steuerrecht ist geprägt vom Grundprinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wer mehr Einkommen erzielt, soll mehr Steuern bezahlen; wer weniger erzielt, soll weniger Steuern entrichten. Die Auszahlung eines fixen Betrags pro Kind an die steuerpflichtige Person würde einen Einbruch in dieses Prinzip bedeuten.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Wir haben diese Motion als Alternative zur vorgezogenen Inkraftsetzung der 3. Etappe des Steuergesetzes eingereicht, weil uns die Tatsache stört, dass von der sogenannten Rückerstattung der Mehreinnahmen nicht diejenige Mehrheit der Steuerpflichtigen profitiert, die durch die Streichung der kalten Progression geprellt wurde, sondern nur eine kleine, gut verdienende und vermögende Minderheit, die ein Jahr später ohnehin in den Genuss der Steuersenkung käme. Wenn schon Geld zurückerstattet werden soll, dann denjenigen, die es am meisten nötig haben: Das sind die Familien! Eine Familie mit drei Kindern würde mit unserem Vorschlag 900 Franken erhalten. Dabei würden die

Gemeinden nicht belastet und könnten ihre allfälligen Überschüsse so verwenden, dass sie der breiten Bevölkerung zugute kämen.

Sie wollten nichts davon wissen und haben entschieden, dass die 3. Etappe der Steuergesetzrevision vorzeitig eingeführt werden soll. Damit werden ein Jahr früher einseitige Steuerentlastungen vorgenommen. Zwei Drittel der Bevölkerung haben nichts davon! Immerhin haben Sie dem Behördenreferendum zugestimmt, sodass das Volk am nächsten Wochenende die Gelegenheit hat, Ihren Fehlentscheid zu korrigieren. Heute ziehen wir unsere Motion zurück und reichen sie in dieser oder in ergänzter Form nach dem Abstimmungswochenende wieder ein, wenn das Stimmvolk die Vorlage verworfen haben wird.

Vorsitzender: Thomas Leitch hat namens der SP-Fraktion die Motion zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

2019 Motion der SP-Fraktion vom 17. Juni 2008 betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1679 hievor)

Antrag des Regierungsrats vom 13. August 2008:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen:

Der Kanton Aargau hat die Kinderabzüge in den vergangenen Jahren verschiedentlich angepasst. Auf 2001 ist der Kinderabzug von vormals Fr. 3'900.– auf Fr. 6'400.– angehoben worden. Mit der Gesetzesänderung vom 22. August 2006 ist auf den 1. Januar 2007 eine Staffelung des Kinderabzugs eingeführt worden. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Altersjahr beträgt er weiterhin Fr. 6'400.–, für Kinder zwischen dem 15. und dem vollendeten 18. Altersjahr Fr. 8'000.–, und für volljährige Kinder in Ausbildung, für deren Unterhalt die Eltern zur Hauptsache aufkommen, Fr. 9'500.–. Aufgrund dieser Ausgangslage rechtfertigt es sich nicht, so kurz nach der (teilweisen) Erhöhung des Kinderabzugs bereits wieder eine weitere Erhöhung vorzusehen – zumal die im Zusammenhang mit Kindern stehenden steuerlichen Abzüge (Kinderabzug, Kinderbetreuungskostenabzug) jeweils nur einen Teil der Kosten abdecken sollen.

Der Kanton Aargau zählt mit den derzeitigen Ansätzen zu den attraktiveren Kantonen. Ein detaillierter Vergleich ist allerdings schwierig, weil die Kantone den Kinderabzug nach teilweise unterschiedlichen Modalitäten festlegen (unter anderem unterschiedliche Abstufungen nach Alter; Abstufung nach Anzahl der Kinder; Unterscheidung von auswärtiger Ausbildung und/oder auswärtigem Aufenthalt; Erhöhung oder Reduktion des Abzugs je nach Höhe des Nettoeinkommens; Abzug vom steuerbaren Einkommen oder vom Steuerbetrag). Beim Abzug für volljährige Kinder in Ausbildung im eigenen Kanton haben heute beispielsweise nur 2 Kantone einen höheren Abzug; beim Abzug für volljährige Kinder in auswärtiger Ausbildung und Aufenthalt bei den Eltern kennen 4 Kantone einen höheren

Abzug als der Kanton Aargau.

Bei der Beurteilung der Kinderkosten ist zudem zu berücksichtigen, dass die ökonomische Situation der Eltern in vielen Fällen durch das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen vom 24. März 2006 verbessert wird. Das neue Bundesgesetz garantiert für alle Kinder von Arbeitnehmenden eine monatliche Kinderzulage von mindestens Fr. 200.– (bis 16-jährige Kinder) respektive Fr. 250.– (16- bis 25-jährige Kinder in Ausbildung). Neu kommen auch nichterwerbstätige Personen mit Kindern und tiefem Einkommen in den Genuss der Zulagen. Ab 1. Januar 2009 werden somit den Anspruchsberechtigten im Aargau jährlich 75 Mio. Franken mehr an Kinderzulagen ausbezahlt als 2008.

Weiter gilt es auch in Betracht zu ziehen, dass der Grosse Rat am 18. März 2008 eine Standesinitiative gutgeheissen und an die Bundesversammlung weitergeleitet hat. Mit der Standesinitiative soll eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes bewirkt werden, so dass die von den Arbeitgebern an die Arbeitnehmenden entrichteten Kinder- und Ausbildungszulagen künftig von der Steuerpflicht ausgenommen werden. Der Regierungsrat unterstützt die Standesinitiative. Falls eine entsprechende Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes erreicht werden kann, wird dies eine bedeutende Entlastung für die Eltern bewirken.

Schliesslich ist zu beachten, dass das aargauische Steuergesetz seit 2007 einen nach dem Alter gestaffelten Kinderabzug enthält. Eine zusätzliche Staffelung nach der Höhe des Einkommens für jeden der heutigen drei Abzüge hätte eine Verschlechterung der Transparenz zur Folge.

Und letztlich würde der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durchbrochen. Weil die Kinderkosten mit abnehmendem Einkommen nicht zunehmen, ist steuersystematisch ein gleichbleibender Kinderabzug zu gewähren.

In Würdigung dieser Ausgangslage ist für den Regierungsrat eine umgehende erneute Erhöhung oder Umgestaltung der Kinderabzüge nicht angezeigt. Der Regierungsrat wird die Situation jedoch weiter beobachten. Insbesondere ist wesentlich, ob künftig die Kinder- und Ausbildungszulagen von der Steuer ausgenommen werden. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und auf die nächste Teilrevision des Steuergesetzes hin näher zu prüfen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'045.–.

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Am 13. September 2007 hat die SVP-Fraktion eine Motion betreffend Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz eingereicht. Die Motion wurde am 18. März 2008 gegen den Willen des Regierungsrats, der den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen wollte, mit 98 zu 27 Stimmen überwiesen. Wir hätten den Vorstoss ebenfalls als Postulat unterstützt, weil wir der Meinung sind, dass man durchaus über eine Erhöhung der Kinderabzüge diskutieren kann. Allerdings müsste man dafür sorgen, dass insbesondere Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen davon profitieren. Nachdem der SVP-Vorstoss als Motion überwiesen worden ist, haben wir uns entschlossen, unsere vorliegende Motion einzureichen, die höhere Kinderabzüge explizit für Familien mit mittleren und niedrigen Einkommen fordert. Man könnte es so lösen, dass niemand weniger abziehen kann, finanziell

weniger leistungsfähige Familien jedoch mehr als heute abziehen können. Einen möglichen Weg, der zudem konform mit dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz ist, haben wir in der Begründung zur Motion aufgezeigt. Nachdem Sie den SVP-Vorstoss als Motion überwiesen haben, müssten Sie heute in logischer Konsequenz auch diesen Vorstoss überweisen. Bemerkenswert ist die Antwort des Regierungsrats, der den Vorstoss nur als Postulat übernehmen will. "Copy/Paste" oder "kopieren/einfügen," lautet die Devise. Drei Viertel der regierungsrätlichen Antwort ist bis auf den letzten Buchstaben mit der Antwort der erwähnten SVP-Motion identisch. Die Antwort kostet nochmals genau 1'045 Franken, obwohl man sie einfach dem Computer entnehmen konnte. Das ist eine eigenartige Berechnung.

Als einzig neue Erkenntnis führt der Regierungsrat an, das aargauische Steuergesetz enthalte seit 2007 bereits einen nach dem Alter gestaffelten Kinderabzug. Eine zusätzliche Staffelung nach Höhe der Einkommen für jeden der heutigen drei Abzüge hätte eine Verschlechterung der Transparenz zur Folge. Wenn Sie die Tabelle auf unserer Motion anschauen, dann lässt sich diese ohne Weiteres auch auf die Beträge von 8'000 bzw. 9'500 Franken anpassen und die Transparenz ist durchaus gegeben. Richtig ist, dass der Kanton Aargau bereits heute zu denjenigen Kantonen mit den höchsten Kinderabzügen gehört. Tatsache ist auch, dass eine überwiesene SVP-Motion auf dem Tisch liegt, die dennoch eine Erhöhung der Abzüge fordert. Wir meinen, wenn schon, dann sollten diejenigen profitieren, die es besonders nötig haben.

Denken Sie bitte daran, dass je nach Armutsdefinition in der Schweiz und im Kanton Aargau 4 – 10 Prozent oder gar 25 Prozent der Kinder in ökonomisch prekären Verhältnissen leben. Diese Familien müssen entlastet werden! Wir sind damit einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit darüber diskutiert werden kann, wenn die SVP-Motion zur Diskussion steht. Wir bitten Sie deshalb um Überweisung als Postulat.

Vorsitzender: Die Motionärin erklärt sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Haeny Urs, FDP, Oberwil-Lieli: Einmal mehr sprechen wir heute über einen Vorstoss betreffend Erhöhung der Kinderabzüge. Dabei hat dieser Rat bereits eine Motion zu diesem Thema überwiesen. Das Thema wird so oder so auf die Traktandenliste unseres Rats gesetzt. Die vorliegende Motion sieht vor, dass die Kinderabzüge nach Einkommen abgestuft werden sollen. Im Beispiel zur Begründung wird ersichtlich, dass bei einem steuerbaren Einkommen von 70'000 Franken pro Kind 6'500 Franken abgezogen werden können; sinkt das Einkommen, steigt der Abzug bis auf 9'000 Franken an.

Die FDP-Fraktion sieht in dieser Regelung eine neue Komplikation. Erstens wird das Steuersystem dadurch weniger transparent. Zweitens wird durch diese Massnahme der Kreis jener grösser, die kein Einkommen versteuern. Diese Entwicklung ist für unser Staatswesen nicht dienlich. Drittens sind genau jene Einkommensklassen, die mit dem SP-Modell entlastet werden sollen, im kantonalen Vergleich ohnehin schon sehr gut positioniert. Ganz im Gegensatz zu den mittleren und hohen Einkommen, die nach wie vor zu stark zur Kasse gebeten werden. Die einstimmige FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als

Postulat ab, nicht weil wir gegen höhere Kinderabzüge sind. Ich erinnere Sie daran, dass die FDP bereits anlässlich der letzten Steuergesetzrevision höhere Kinderabzüge befürwortete, aber leider dafür keine Mehrheit gefunden hat. Wir lehnen den Vorstoss ab, weil die vorgeschlagene Regelung zu kompliziert ist und zu einem unerwünschten Resultat führt.

Burgherr Patrick, CVP, Rheinfelden: Die CVP-Fraktion unterstützt die Ablehnung der Motion und die Entgegennahme als Postulat. Die CVP war, ist und wird die Partei der Familien sein. Sie hat in der Vergangenheit und wird in Zukunft systematisch die Begünstigung der Familien in ihren verschiedenen heutigen Lebensformen unterstützen. Die CVP hat die in der Antwort des Regierungsrats erwähnten Entlastungen in den letzten Jahren mitgetragen: darunter im Jahr 2001 die allgemeine Erhöhung des Kinderabzugs, im Jahr 2006 die weitere Erhöhung des Kinderabzugs, das Bundesgesetz über die Familienzulagen mit Minimalansätzen für die Kinderzulagen von 200 bis 250 Franken. Im Rahmen der steuerlichen Entlastung kommt hinzu, dass in den letzten Jahren nicht zuletzt die Basistarife für die kleineren Einkommen reduziert wurden. Weitere Verbesserungen werden folgen. So sollen die Familienzulagen gemäss einer Standesinitiative von der Steuerpflicht befreit werden.

Zusammenfassend: Familien mit mittleren und vor allem kleineren Einkommen wurden und werden mehrfach entlastet. Falls weitere Mittel zur Verfügung stehen würden, sollten diese auch Familien mit Kindern zugute kommen, in denen beide Elternteile verdienen und die zusammen auf ein steuerbares Einkommen im Mittelklassenbereich kommen. Als Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der Stadt Rheinfelden sehe ich, dass solche Einkommensverhältnisse auch bei Doppelverdienern mit eher kleineren Einkommen nicht selten sind. Sie tragen damit einen wesentlichen Teil des Steuereinkommens mit. Sie dürfen in der Diskussion zwischen Arm und Reich nicht vergessen werden. Sollten zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, so sollen diese auch zielgerichtet eingesetzt werden, nämlich prioritär in der Bildungsförderung für finanziell schwächere Familien. Dies kann durch grosszügigere Regelungen betreffend Stipendienvergaben oder für einen weitergehenden Abzug der Ausbildungskosten geschehen. Im Übrigen sind die strukturellen Gründe, die die Ablehnung zusätzlich unterstützen, nachzuvollziehen, z.B. dass die Kinderkosten nicht vom Einkommen abhängen und somit auch die Höhe der Abzüge für alle Einkommen gleich sein soll.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Diesem vernünftigen, willkommenen Vorstoss werden wir in diesem Saale die Unterstützung hoffentlich nicht versagen. Allzu oft findet hier kaum eine wirkliche Debatte statt, sondern wir alle sagen, was wir brav vorbereitet haben und wie wir stimmen werden, und wir stimmen brav so ab, wie wir es uns vorgenommen haben. Die Linke hält die Bürgerlichen für unverständige Schwächer des Staats, welcher in ihren Augen stark sein muss, damit er tun kann, was nur im Kollektiv getan werden kann. Die Bürgerlichen halten die Linken für unverantwortliche Gegner der persönlichen Freiheit, die den Menschen wegnehmen, was ihnen gehört und womit sie selbst am besten und auch für die Allgemeinheit am produktivsten umzugehen verstehen. Gleichzeitig wissen wir

im Grunde alle, dass - so apodiktisch formuliert - beide Haltungen unzulässige Vereinfachungen sind. Das Leben ist komplizierter und wir haben alle sehr viel Gemeinsames, insbesondere die demokratische Überzeugung und den Willen, diesen freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat auch für die nächste Generation zu bewahren. Von Zeit zu Zeit bricht sich diese Überzeugung hüben und drüben die Bahn. Hier liegt ein solcher Fall vor.

Die SP-Fraktion verlangt eine Steuersenkung! Man hat der Partei vorgeworfen, sie betreibe Wahlkampf. Daran mag etwas sein. Man hat ihr vorgeworfen, es nur zu tun, um die vorzeitige Inkraftsetzung des revidierten Steuergesetzes zu verhindern. Auch hierin mag sich ein Körnchen Wahrheit finden. Doch selbst wenn dies das einzige Ziel der SP gewesen sein sollte - und das halte ich für eine unzulässige Vereinfachung -, selbst dann wäre es ein klares Eingeständnis, dass dieser Staat überfinanziert ist. Dies sind eine höchst erfreuliche Einsicht und eine zu unterstützende Erkenntnis. Geben wir also einen Teil des überschüssigen Geldes denen zurück, denen es gehört: den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern! Stimmen wir deshalb dem Vorstoss als Postulat zu!

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Herr Haeny, wenn ich oder wir Sie richtig verstanden haben, dann wollen Sie uns sagen, dass die FDP-Fraktion einstimmig der Meinung sei, dass den höheren Kinderzulagen nur für die höheren Einkommen zuzustimmen sei. Wenn ich es falsch verstanden habe, dann müssten Sie doch für die Überweisung des Postulats sein. Sie wollen aber höhere Kinderabzüge nur für höhere Einkommen. Der Ansatz ist nicht zielgerichtet, sondern eine Giesskanne für Besserverdienende. Zielgerichtet wäre es, die unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. Dort ist es am meisten notwendig. Man kann nicht die Augen verschliessen. Ich verwende leider ein böses Wort, doch es ist die Realität, dass Kinder heute teilweise ein "Armutrisiko" oder eine "Armutsfalle" sind. Sie sind es nicht für die Besserverdienenden. Sie sind es für die mittleren und unteren Einkommen. Hier setzt diese Motion respektive dieses Postulat an. Ich kann nicht verstehen, wenn sich die FDP bei den Kinderabzügen nur für die Besserverdienenden einsetzen will. Das ist eine Ungleichbehandlung, die nicht zu rechtfertigen ist.

Füglister Lieni, SVP, Rudolfstetten-Friedlisberg: Ich höre hier etwas Unglaubliches! Zwei Dinge: 1. Wir hatten bereits einen Antrag auf Erhöhung im Rahmen der letzten oder vorletzten Steuergesetzrevision. Herr Burgherr, diese hochwohllöbliche Familienpartei hat mitgeholfen, diesen Antrag abzulehnen. Das ist das eine. Man sollte bei der Wahrheit bleiben.

2. Herr Burgherr, das müssen Sie mir erklären. Vorhin haben Sie als Präsident der Geschäftsprüfungskommission und der Fachkommission gesagt, dass sie Einblick in die Einkommensverhältnisse der Familien haben und dies sehen. Habe ich das falsch verstanden oder nicht richtig zugehört? Wenn dem aber so ist, dann ist das nicht gesetzeskonform! Ihr Regierungsrat hat uns heute auf die Einhaltung der Gesetze hingewiesen. Das wollen wir auch tun. Sie müssen uns das erklären, weil es gesetzlich nicht zulässig ist. Nur die Steuerkommission hat und kann Einblick in die Einkommensverhältnisse nehmen.

Burgherr Patrick, CVP, Rheinfelden: Ich möchte kurz auf den zweiten Punkt, die sachliche Frage, eingehen: Als Präsident der Finanzkommission weiss ich selbstverständlich über Statistiken und nicht über Einzelpersonen Bescheid. Daher sehe ich, wie die Einkommensverhältnisse verteilt sind.

Landstatthalter Roland Brogli, CVP: In Sachen Familienentlastung ist in letzter Zeit vieles entschieden worden, vieles ist aber auch noch in der Schwebe. Der Kanton Aargau hat den Kinderabzug per 1. Januar 2007 massiv erhöht. Damit gehört der Kanton Aargau zu den attraktivsten Kantonen in Sachen Kinderabzüge. Er gehört auch bei den unteren Einkommen zu den attraktivsten Kantonen gemäss Steuerindex. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen garantiert für alle Kinder von Arbeitnehmenden eine monatliche Kinderzulage von mindestens 200 respektive 250 Franken. Neu kommen auch nichterwerbstätige Personen mit Kindern und tiefem Einkommen in den Genuss von solchen Zulagen. Der Kanton Aargau hat im März 2008 eine Standesinitiative eingereicht, die daraufhin zielt, die von den Arbeitgebern an die Arbeitnehmenden entrichteten Kinder- und Ausbildungszulagen von der Steuerpflicht auszuklammern. Falls eine entsprechende Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes erreicht werden kann, wird dies eine weitere bedeutende Entlastung für die Eltern bewirken.

Zum Bestreben nach Vereinfachung: Seit 2007 hat der Kanton Aargau einen gestaffelten Kinderabzug. Eine zusätzliche Staffelung nach der Höhe des Einkommens würde dazu führen, dass die Kinderabzugsregelung intransparenter und für viele Steuerpflichtige komplizierter würde. Dies steht im diametralen Widerspruch zum gewünschten Anliegen nach Vereinfachung des Steuerwesens. In Würdigung dieser Ausgangslage ist für den Regierungsrat eine erneute Erhöhung der Kinderabzüge mit einer zusätzlichen Staffelung nach Einkommen problematisch. Der Regierungsrat ist bereit, die Situation nochmals zu analysieren, insbesondere ist es wesentlich, ob die Kinder- und Ausbildungszulagen künftig von der Steuer befreit sein werden. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und im Hinblick auf die nächste Teilrevision des Steuergesetzes näher zu prüfen.

Chopard-Acklin Max, SP, Obersiggenthal: Herr Brogli, einen Punkt in Ihren Ausführungen kann ich so nicht stehen lassen. Ausgerechnet der Kanton Aargau sollte nicht ins Bluffen verfallen, wenn es um die Kinderzulagen geht. Wenn ein Kanton damit wirklich nicht bluffen kann, dann ist es der Kanton Aargau. Auf den letztmöglichen Zeitpunkt wurde das neue Kinderzulagengesetz eingeführt und nur das Minimum vom Minimum umgesetzt, trotz klarem Volksentscheid und nationalen Vorgaben, die zu erfüllen waren und alles ohne Zugabe. Das ist der Kanton Aargau in Bezug auf die Kinderzulagen.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 103 gegen 21 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

2020 Motion Gregor Biffiger, Berikon, Andreas A. Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch (Sprecher), vom 24. Juni 2008 betreffend deutlich spürbare Reduktion der Sparsamkeits-bestrafungs- und Wiederholungssteuer; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1722 hievoro)

Antrag des Regierungsrats vom 27. August 2008:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab beziehungsweise ist bereit, die Motion als Postulat entgegenezunehmen:

In der Beantwortung der Interpellation Gregor Biffiger, Berikon, Andreas A. Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch vom 18. März 2008 hat der Regierungsrat zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit der Vermögenssteuer Stellung genommen. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, dass die Vermögenssteuer keine "Wiederholungssteuer" darstellt. Die Vermögenssteuer ist ein wesentlicher Bestandteil des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, welcher das schweizerische Steuersystem prägt. Zudem sind viele Vermögensbestandteile früher nie oder nur in privilegierter Form als Einkommen besteuert worden. Schliesslich hat der Regierungsrat auch festgehalten, dass im Kanton Aargau rund 80 Prozent der Steuerpflichtigen über ein Reinvermögen verfügen, wegen der Steuerfreibeträge aber nur ein Drittel der Steuerpflichtigen eine Vermögenssteuer bezahlen. Das Anliegen der Motion ist für einen Grossteil der Steuerpflichtigen somit seit langem erfüllt. Zudem ist auch in Betracht zu ziehen, dass der Vermögenssteuertarif mit der Teilrevision vom 22. August 2006 gemildert worden ist. Der Grosse Rat wird im September 2008 in 2. Beratung entscheiden, ob diese Revision bereits ein Jahr früher als vorgesehen auf den 1. Januar 2009 in Kraft tritt.

Zurzeit prüft das Departement Finanzen und Ressourcen eine mögliche weitere Steuergesetzrevision. Weil der Kanton Aargau im interkantonalen Vergleich bei der Besteuerung von hohen Vermögen nur eine mittelmässige Position einnimmt, steht unter dem Aspekt der Standortförderung respektive der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit auch eine Entlastung der Vermögenssteuer zur Diskussion.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 868.–.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Woher kommen die Arbeitsplätze? Sie kommen aus den Investitionen. Woher kommen die Investitionen? Sie kommen aus den Ersparnissen. Was wollen wir also? Wir wollen die Ersparnisse, die als Einkommen bereits einmal und als Vermögen viele Male besteuert worden sind, entlasten, damit sie optimal investiert werden können. Was will der Regierungsrat? Er sagt, dass er das ebenfalls wolle. Das ist uns recht. Wir sind mit der Überweisung als Postulat einverstanden. Helfen Sie mit!

Leitch-Frey Thomas, SP, Wohlen: Bereits bei der vorletzten

Steuergesetzrevision 1998 wurden Vermögen über das vom damaligen Regierungsrat vorgeschlagene Mass hinaus entlastet. Bei der letzten Steuergesetzrevision 2006 wurde bekanntlich die Vermögenssteuer erneut reduziert. Dies hat bei Kanton und Gemeinden zu entsprechenden Ausfällen von je 25 Mio. Franken geführt. Diejenigen 35 Prozent, die überhaupt Vermögen versteuern, sollen sogar ein Jahr früher als vorgesehen entlastet werden, falls das Volk am nächsten Wochenende nicht einen Strich durch die Rechnung macht. Doch damit nicht genug! Schon wieder soll an der Vermögenssteuer geschraubt werden. Die Motionäre haben bereits in ihrer Interpellation vom 18. März 2008 ausgeführt, was sie unter einer substanziellen Entlastung der Vermögenssteuer verstehen. Sie fragten den Regierungsrat nach den Auswirkungen einer Senkung der Vermögenssteuer um 95 Prozent. Diese Senkung hätte Steuerausfälle von je 123,5 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden zur Folge. Am liebsten würden Sie die Vermögenssteuer wohl ganz streichen, aber dies kommt glücklicherweise wegen des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht in Frage.

Ihre Mär vom schon einmal als Einkommen versteuerten Geld gilt jedenfalls nicht für an den Börsen erzielte Kapitalgewinne, die nicht als Einkommen versteuert werden und wohl auch nicht für Erbschaften oder Schenkungen, welche für die direkten Nachkommen steuerfrei sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb derart erzielte Beiträge, welche den Gewinnern quasi geschenkt in den Schoß fallen, steuerlich weiter begünstigt werden sollen. Im Übrigen bewegt sich die Vermögenssteuer im Promillebereich. Ein älteres Ehepaar, das in seinem abbezahlten Haus mit einem Wert von 700'000 Franken wohnt, zahlt heute nach Abzug der Freigrenze eine einfache Vermögenssteuer von 984 Franken. Natürlich kommt der Eigenmietwert dazu. Aber das ist eine andere Geschichte, über die man tatsächlich geteilter Meinung sein kann. Wahrscheinlich hat das Mieterpaar von nebenan grössere Mühe, für seine Wohnkosten aufzukommen.

Eine Steuerpolitik, wie sie die Motion anvisiert, hat nur eines zum Ziel: Umverteilung! Das bedeutet, weniger Steuern für die Gutsituierten auf der einen Seite und auf der anderen Seite weniger staatliche Dienstleistungen und erst noch zu höheren Preisen für die breite Bevölkerung. Da machen wir nicht mit!

Das Einzige, was Sie mit einer solchen Politik auslösen, ist - und wir sehen es jetzt -, dass die unselige Steuerwettbewerbsspirale zwischen den Kantonen munter weitergedreht wird. Wir stehen ständig erneut vor der Frage, ob nicht noch weitere Senkungen vorzunehmen seien, weil es die anderen ja auch tun. Lehnen Sie diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ab.

Dr. Stüssi-Lauterburg Jürg, SVP, Windisch: Wer die Risiken auf sich nimmt, soll auch die Verluste tragen. Das Jahr 2008 hat dafür wahrhaft Beispiele geliefert. Wer die Risiken aufnimmt, Arbeitsplätze zu schaffen, die Wirtschaft wachsen zu lassen, soll auch den Nutzen davon haben! In diesen Zusammenhängen besteht für die SP noch ein Feld, in dem ihre Erkenntnisse noch Fortschritte machen können.

Landstatthalter Roland Brogli, CVP: Der Regierungsrat hat zu dieser Thematik schon in der Beantwortung der Interpellation Biffiger, Glarner, Stüssi Stellung genommen. Eine weitere Senkung der Vermögenssteuer, ob auf den

1. Januar 2009 oder auf den 1. Januar 2010, kommt vor allem den besser gestellten Steuerpflichtigen mit mittleren und höheren Vermögen zugute. Das ist so. Im Bereich der hohen Vermögen nimmt der Kanton Aargau im interkantonalen Verhältnis tatsächlich nur eine mittlere Position ein. Im Hinblick auf den anhaltenden Steuerwettbewerb ist deshalb eine Überprüfung angezeigt. Die Vermögenssteuer ist im interkantonalen Vergleich eben doch von einer gewissen Bedeutung. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und auf eine nächste Teilrevision des Steuergesetzes genauso wie viele andere Begehren zu prüfen.

Schweizer Annalise, parteilos, Zufikon: Lieber Herr Finanzdirektor, ich finde die Flexibilität, die Sie an den Tag legen super. Die Kasse ist doch übervoll. Öffnen wir die Schleusen!

Vorsitzender: Die Motionäre sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Die SP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulats.

Abstimmung:

Das Postulat wird mit 80 gegen 34 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

2021 Interpellation Susanne Hochuli, Reitnau, vom 20. Mai 2008 betreffend unnötige Ausgaben für das Heizen von kantonalen Gebäuden; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1660 hievoro)

Antwort des Regierungsrats vom 13. August 2008:

Grundsätzliches: Die Immobilien Aargau verfügt seit dem Jahr 1978 (damals Abteilung Hochbauten) über eine Fachstelle Energie- und Gebäudetechnik, welche heute von einem HLK-Ingenieur und einem Elektroingenieur betreut wird.

Die Hauptaufgaben dieser Fachstelle sind:

- Fachtechnische Begleitung von kantonalen Neu- und Umbauprojekten zur Sicherstellung von wirtschaftlichen, energieoptimierten, benutzergerechten Haustechnikanlagen;
- Fachtechnische Unterstützung beim Betrieb der kantonalen Gebäude;
- Realisierung von Haustechnikprojekten beziehungsweise Energiesparmassnahmen.

Seit dem Jahr 2000 hat die Immobilien Aargau für die Gebäudetechnik ein Sachleitbild, welches eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Energie- und Gebäudetechnik mit einem optimalen Nutzen für Kunden und Benutzer durch Innovation, Fachkompetenz und Erfahrung im Rahmen der Gesetze und Richtlinien des Kantons vorgibt. Der Kanton Aargau baut gemäss MINERGIE®-Standard.

Seit dem Bestehen der Fachstelle werden für "Energiesparmassnahmen" in kantonalen Gebäuden jedes Jahr beachtliche Summen investiert, wodurch die

Energieeffizienz der Bauten stark verbessert wurde. So konnte der totale Energieverbrauch trotz Vergrösserung der Bruttogeschossfläche (BGF) der kantonseigenen Bauten verringert werden. Ablesbar ist auch, dass eine zunehmende Substitution von Erdöl mit Fernwärme, Holz und Erdgas erreicht wurde.

Zum Verständnis der Beantwortung: Für die energietechnische Bewertung von Gebäuden werden nicht die Volumen der Gebäude verwendet, sondern die sogenannte Energiebezugsfläche (EBF). Dies ist die Fläche der Gebäude, welche in Wirklichkeit beheizt wird. Diese Fläche ist bei hohen Räumen mit einem Faktor korrigiert, womit eine gewisse Berücksichtigung des Volumens eingerechnet ist. In der Beantwortung wird darum nur mit EBF argumentiert.

Wenn nicht anders erwähnt, werden in der Beantwortung Verbrauchswerte aus der Energiestatistik der Heizperiode 2005/2006 aufgeführt. In dieser Heizperiode wurden insgesamt 121 GWh an Heizenergie verbraucht, wovon 8 Prozent durch Oel, 58 Prozent durch Gas und 5 Prozent durch Holz erzeugt wurden und 28 Prozent ab Fernwärme bezogen wurden.

Zu Frage 1: Die Immobilien Aargau bewirtschaftet zurzeit Bauten mit einer BGF von 990'000 m². Von 775'700 m² EBF wird der Energieverbrauch erhoben und in der Energiestatistik fortgeschrieben.

Zu Frage 2: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da diese Zahlen nicht erfasst werden. Die Forderungen der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) wurden und werden grösstenteils in die Energiesparverordnung integriert und gehören seit deren Einführung für die Immobilien Aargau bei allen Neu- und Umbauten zu den Grundlagen. Die Umsetzung ist aber aus den gleichen Gründen, wie in Antwort zur Frage 6 aufgeführt, in einigen Fällen nicht möglich.

Zu Frage 3: Bei den kantonseigenen Bauten entsprechen zurzeit 21'530 m² EBF dem MINERGIE®-Standard. Zum Teil sind die Liegenschaften noch im Umbau, haben aber die provisorische Zusage für das Label erhalten.

Diese Fläche entspricht 2.8 Prozent der gesamten EBF, der in der Energiestatistik der Immobilien Aargau aufgeführten kantonseigenen Bauten.

Weitere Projekte, die nach MINERGIE®-Standard geplant sind, befinden sich in Vorbereitung. Es sind dies:

- Sportanlage Mülimatt, Brugg-Windisch;
- Werkhof Lenzburg;
- Zentralgefängnis Lenzburg (Teilzertifizierung);
- Produktionsgebäude der Justizvollzugsanstalt Lenzburg;
- Bildungszentrum Zofingen;
- Bildungszentrum Unterentfelden;
- Fachhochschule Markthalle-Areal (Baufelder B und C) Brugg-Windisch.

Zu Frage 4: Wird der Verbrauch von fossilen Brennstoffen, also Liter Oel plus Gasverbrauch in Liter Oel (Heizöläquivalent) umgerechnet und auf die mit rein fossilen Brennstoffen beheizten Bauten umgelegt, ergibt dies einen Wert von 13.2 Liter/m² EBF.

Zu Frage 5: Müssten die rund 1 Mio. Liter verbrauchten

Heizöl zum Preis von Fr. 137.– pro 100 Liter bezogen werden, ergäbe das Kosten von Fr. 1'370'000.–.

Müssten die rund 70 GWh verbrauchtes Gas zum Preis von 9.65 Rp./kWh (aktuelle Preisangabe von SWL Energie AG, Lenzburg) bezogen werden, ergäbe das Kosten von Fr. 6'700'000.–.

Zu Frage 6: Laut der Medienmitteilung der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren vom 8. April 2008, müsste der Wärmebedarf nach MINERGIE®-Standard an Neubauten in Heizöläquivalent 4.2 Liter/m² betragen. Für Bauten, die vor dem Jahr 2000 erstellt wurden, ist dieser Wert ca. 40 Prozent höher, also ca. 5.8 Liter/m².

Diese Werte sind für das Gebäudeportfolio des Kantons Aargau aber höchst theoretisch. Der MINERGIE®-Standard kann an einer Vielzahl von Gebäuden nicht realisiert werden, da:

- historische Bauten nicht beliebig umgebaut werden können;
- schützenswerte architektonische Merkmale an Bauten bei Sanierungsarbeiten zum Teil nicht verändert werden dürfen;
- bestehende Gebäudesubstanzen vorhanden sind, bei denen ein Einbau einer Komfortlüftung nur mit unverhältnismässigem Mitteleinsatz möglich ist.

Zu den Fragen 7, 8 und 9: Diese Fragen können mit Zahlen nicht beantwortet werden. Dazu müsste eine Studie durchgeführt werden, die aufzeigt, welche Gebäude überhaupt im MINERGIE®-Standard oder nach MuKEN-Anforderungen aus- beziehungsweise umgebaut werden könnten.

Zu Frage 10: Zurzeit verfügt der Kanton Aargau über 223 Anmietungen. Dabei handelt es sich je nachdem um ganze Objekte oder auch nur um einzelne Räume.

Zu Frage 11: Die Kosten für Heizöl sind Bestandteil der Nebenkosten und werden daher von den Vermietern direkt und vollständig dem Kanton überwält. Die Heizölkosten in Mietobjekten entwickeln sich daher linear zur Ölpreisentwicklung.

Zu Frage 12: Die im Jahr 2007 von den Vermietern an den Kanton verrechneten Heizkosten betragen Fr. 76'515.–.

Unter Annahme der gleichen Ölpreissteigerung wie im Jahr 2007 sowie unter der Annahme dass alle Vermieter mit Öl heizen, muss für das Jahr 2008 von einer Kostensteigerung auf Fr. 105'590.– ausgegangen werden. Dies entspricht einer Zunahme um ca. Fr. 29'000.–, respektive um ca. 38 Prozent.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 6'490.70.

Hochuli Susanne, Grüne, Reitnau: Ich bedanke mich bei der Verwaltung für die ausführlichen Informationen, die sie geliefert haben. Etwas erstaunt war ich über die Kosten, die der Vorstoss verursacht hat. Es hat sich aber gezeigt, dass gewisse Daten nicht vorhanden waren und die Verwaltung diese noch selber herausuchen musste. Das zeigt auch, dass es dem Kanton oder der Verwaltung der Immobilien AG nicht ganz klar ist, wie es mit seinen Liegenschaften überhaupt aussieht. Ich habe im Gespräch mit Herrn Chapuis, Chef der Immobilien AG, aber gemerkt, dass er

sehr wohl sensibilisiert ist, was die Energiesanierungen bei den Immobilien betrifft. Aus diesem Grund habe ich heute Morgen ein Postulat eingereicht. Dieses fordert, dass der Kanton eine Studie machen muss, die nachweist, wie es mit seinen Immobilien aussieht. In dieser Studie soll überprüft werden, wo es Sinn macht, energetisch zu sanieren. Weiter muss ein Sanierungsplan vorgelegt werden, der verpflichtend ist, damit endlich etwas getan wird. Schliesslich haben wir im Planungsbericht energieAARGAU festgesetzt, dass die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft anerkannt ist. Und es ist nötig, dass auch bei den Gebäuden der öffentlichen Hand etwas getan wird, damit diese Vision nicht einfach nur eine Vision bleibt, sondern schlussendlich Realität werden kann.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2022 Interpellation Emanuele Soldati, Staufen, vom 8. Januar 2008 betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch die Bewirtschaftung kantonalen Liegenschaften nach "energho"; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1490 hievov)

Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2008:

Grundsätzliches: Der Verein "energho" ist bekannt, er wurde im November 2000 gegründet.

Ein Objekt wird typischerweise während 5 Jahren durch "energho" begleitet. Gemäss Annahme von "energho" decken die Energieeinsparungen während diesen Jahren mindestens die Aufwendungen für die Betriebsoptimierung. Die Abteilung Hochbauten investiert jährlich rund Fr. 800'000.– in die rationelle Nutzung der Energien. Ein Aufgabenbereich davon ist die Betriebsoptimierung, deshalb führte die Abteilung Hochbauten in der Vergangenheit unabhängig von "energho" Betriebsoptimierungen in folgenden Gebäuden mit Erfolg durch:

- Alte Kantonsschule Aarau, Sportanlage Telli (Hallenbad);
- Seminar Brugg, Hauptgebäude;
- Liebegg Berufsbildung, Gränichen.

Zu Frage 1: Der Kanton Aargau ist bereits seit 2002 Mitglied des Vereins "energho". Als Mitglied ist die Fachstelle Energie des Departements Bau, Verkehr und Umwelt eingetragen, welche zur Hauptsache auch die Aufgabe als Bindeglied zum Bundesamt für Energie (BFE) wahrnimmt. Zurzeit bearbeitet "energho" im Kanton Aargau 18 Abonnemente von nicht kantonseigenen Gebäuden. Es sind dies zur Hauptsache Alters- und Pflegeheime, welche gut vergleichbare, konstante Energienutzungen aufweisen.

Zu Frage 2: Die Abteilung Hochbauten beabsichtigt, "energho" zu beauftragen, aufgrund von Benchmarks eine Potenzialanalyse durchzuführen. Es ist vorgesehen, aufgrund dieser Analyse bei fünf Objekten eine Betriebsoptimierung mit "energho" zu beginnen. Mögliche Objekte sind unter anderem:

- Neue Kantonsschule Aarau;
- Alte Kantonsschule Aarau;

- Zivilschutzzentrum Eiken.

Bei der Auswahl der Gebäude ist dabei Folgendes zu berücksichtigen:

- Voraussetzung ist eine konstante, langfristige Eigennutzung des Objekts;
- die Energiekosten des Objekts sollen mindestens Fr. 100'000.– pro Jahr betragen;
- Objekte bei denen eine Totalsanierung vorgesehen ist, werden nicht bearbeitet;
- bei Verwaltungsgebäuden ist das Einsparpotenzial oftmals prozentual kleiner als bei anderen Gebäudearten;
- die Gebäude der Kantonsspitäler und der Psychiatrischen Dienste Königsfelden stehen an dieser Stelle nicht zur Diskussion, da der Entscheid, bei "energho" mitzumachen, in den Kompetenzbereich der selbstständigen Aktiengesellschaften fällt.

Zu Frage 3: Aufgrund der Potenzialanalyse und ersten Erfahrungen bei den fünf ausgewählten Objekten kann die Möglichkeit, die Mehrheit der kantonalen Liegenschaften nach "energho" bewirtschaften zu lassen, eingeschätzt werden und können allenfalls die erforderlichen Mittel ab den Jahren 2010 budgetiert werden.

Zu Frage 4: "energho" geht von einem Energie-Einsparungspotenzial von 10 Prozent aus.

Die Kantonalen Gebäude sind grösstenteils in einem energetisch guten Zustand. Ob die anvisierten Energieeinsparungen auch tatsächlich erreicht werden können, werden die Potenzialanalyse und erste Erfahrungen zeigen.

Zu Frage 5: Die Öffentlichkeit soll im Rahmen der ordentlichen Jahresberichterstattung informiert werden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 3'818.–.

Soldati Emanuele, SP, Staufen: Die Vorstösse, Motionen und Postulate zur baulichen Optimierung von Gebäudehüllen schiessen wie Pilze aus dem Boden. Das ist recht so. Darüber darf jedoch nicht vergessen werden, Energie lässt sich am einfachsten im Betrieb durch Verzicht einer Nutzung einsparen. Mit "energho" wird die Optimierung des Energieeinsatzes in bestehenden Gebäuden angestrebt. Die Bezeichnung "energho" kommt ursprünglich aus dem Spitalbereich von Energie 2000. Heute betreibt der Verein "energho" neben Spitalern, Pflege- und Altersheimen auch Kunsteisbahnen, Schwimmbäder, Schulhäuser sowie Mehrfamilienhäusern von Privaten. Allein mit organisatorischen und betrieblichen Massnahmen kann der Energieverbrauch durchschnittlich um mindestens 10 Prozent gesenkt werden, nicht nur angesichts der stetig ansteigenden Energiepreise - zweifelsohne ein sinnvolles Unterfangen einerseits für unseren Geldsack und andererseits für unsere Umwelt. "Energho" garantiert, dass die Einsparungen erreicht werden, ansonsten leistet "energho" Rückerstattung. Der Regierungsrat hat die Zeichen der Zeit erkannt. Er möchte mit "energho" vorerst Liegenschaften der Kantonsschule Aarau, der Alten Kantonsschule Aarau sowie das Zivilschutzzentrum Eiken optimieren. Leider werden die energieintensiven Gebäude mit dem grössten Einsparpotenzial, die Kantonsspitäler und die

Psychiatrischen Dienste in Königsfelden, von diesen Bemühungen ausgeklammert. Dieser Entscheid liege im Kompetenzbereich der selbstständigen Anstalten, so der Regierungsrat. Dies ist zu akzeptieren und gleichzeitig auch zu bedauern. Ich bitte den Regierungsrat und die zuständigen Departemente, das Anliegen bei den selbstständigen Anstalten mit Nachdruck beliebt zu machen. Etwas mehr Aktivismus wäre in dieser Sache sicherlich angezeigt. Eine weitere Problematik besteht darin, dass die Energieeinsparungen in der Regel nicht den Betreibern der Anlage gutgeschrieben werden. Der Anreiz zur Energieeffizienz leidet darunter offensichtlich. Dieser Mechanismus muss untersucht und allenfalls geändert werden. Alles in allem bin ich mit der Beantwortung der Interpellation zur Senkung des Energieverbrauchs mit "energho" zufrieden, in der Hoffnung, dass alle kantonalen Anstalten damit bedient werden. Wenn auch gemächlich, bewegen wir uns, und erst noch in eine zukunftsweisende Richtung.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2023 Interpellation Emanuele Soldati, Staufen (Sprecher), und Thomas Burgherr, Wiliberg, vom 18. März 2008 betreffend weiteres Vorgehen bei der Realisierung FH-Campus Brugg-Windisch, Baufelder B und C; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 1588 hievov)

Antwort des Regierungsrats vom 21. Mai 2008:

Grundsätzliches: Die Bedürfnisse der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im FH-Campus Brugg-Windisch wurden in verschiedenen Schritten dem Grosse Rat und den Trägerkantonen der FHNW zur Genehmigung unterbreitet und beschlossen (nachstehend sind nur die Baufelder B und C betreffende Entscheide aufgeführt):

- Dezember 2001 Der Grosse Rat setzt im kantonalen Richtplanentscheid Brugg-Windisch als Standort der aargauischen Fachhochschuleinrichtungen fest (GRB Nr. 2001-0352).
- Oktober 2004 Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn schliessen einen Staatsvertrag ab zur Schaffung einer selbstständigen Fachhochschule Nordwestschweiz. Dieser wurde vom Grosse Rat im März 2005 genehmigt (GRB Nr. 2005-2403).
- Januar 2005 Das Portfolio der FHNW legt Brugg-Windisch als Standort der Hochschulen Technik, Pädagogik und Wirtschaft sowie als Standort der Gesamtleitung der FHNW fest. Im Rahmen des Leistungsauftrags 2006 - 2009 der FHNW genehmigt der Grosse Rat das Portfolio (GRB Nr. 2005-0352).
- September 2005 Der Grosse Rat stimmt dem Ausbau des Fachhochschulcampus und der Realisierung über die Partnerschaft mit einem privaten Bauherrn im Grundsatz zu (GRB Nr. 2005-0229).

Dezember 2005 Der Grosse Rat setzt die Realisierung des Campus als Entwicklungsschwerpunkt des Aufgabenbereichs 325 im Aufgaben und Finanzplan (AFP) 2006 - 2010 fest (GRB Nr. 2005-0421).

Juli 2007 Der Grosse Rat genehmigt einen Kleinkredit von Fr. 115'000.– und damit die Miete der FHNW Räumlichkeiten in Brugg-Windisch (GRB Nr. 2007-1192).

Zusammen mit der Pensionskasse des Bundes (Publica) hat der Investor Hauser Rutishauser Suter (HRS), Kreuzlingen, im Frühling 2007 auf den Baufeldern B+C einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Der Veranstalter dieses Projektwettbewerbs jurierte im Juli 2007 die 9 eingegangenen Projektvorschläge; nach einer Überarbeitung der beiden Erstrangierten im Oktober 2007 entschied er sich auf Empfehlung des Preisgerichts zugunsten des Projekts "Salamander" mit dem Verfasser Büro B Architekten und Planer, 3011 Bern.

Zu Frage 1: Gegenüber den in der (07.75) Botschaft Kantonale Finanzierungsgesellschaft Campus, Ziffer 3, aufgeführten Gebäuden und mutmasslichen Bausummen von gesamthaft rund 207 Mio. Franken hat sich noch keine grundsätzlich andere Betrachtung ergeben, mit Ausnahme der inzwischen aufgelaufenen Indexsteuerung.

Zu Frage 2: Siehe Antwort zur Frage 1.

Zu Frage 3: Der Staatsvertrag regelt in Artikel 35 die Zuständigkeiten bei der Beschaffung von Räumlichkeiten. Die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) tritt als verbindliche Bestellerin und Mieterin auf und trägt die Verantwortung für das Raumprogramm und die Finanzierung der Miete. Der Kanton beschafft die Räumlichkeiten – er kann direkt keinen Einfluss auf die Raumbestellung nehmen.

Der Fachhochschulrat hat im Mai 2006 beim Regierungsausschuss eine detaillierte Raumbestellung – sie umfasst das Raumprogramm, die Definition der Raumtypen sowie die betrieblichen und baulichen Vorgaben – eingereicht. Der Regierungsausschuss hat im Juni 2006 die Bestellung validiert.

Die Erarbeitung des Raumprogramms basierte auf Prognosen bezüglich Studierendenzahlen 2010 ff (Datengrundlage: Bundesamt für Statistik), auf einer Differenzierung dieser Prognosen nach Bachelor-, Master- und Weiterbildungsstudierenden sowie auf Flächenbedarfsquoten (Fläche pro Studienplatz, differenziert nach Fachgebieten).

Zu Frage 4: Die Projekte wurden nach folgenden gleichwertig gewichteten Kriterien beurteilt:

- Städtebau/Architektur/Landschaftsarchitektur (mit 7 Unterkriterien);
- Nutzung/Funktionalität (mit 4 Unterkriterien);
- Wirtschaftlichkeit/Ökologie (mit 4 Unterkriterien).

Bei der Beurteilung der beiden Projekte in der engeren Wahl führte ein externes Büro für Bauökonomie eine vergleichende Kostenschätzung nach Makroelementen durch. Die Jury hatte also Kenntnis, dass das erstrangierte Projekt "Salamander" nicht nur eine ca. 5 Prozent höhere Bruttogeschossfläche, sondern auch ca. 7.5 Prozent

höhere Gesamtkosten auswies.

Zu Frage 5: Das Wettbewerbsprojekt des Büro B Architekten und Planer AG, Bern, wurde inzwischen überprüft. Erkennbar ist, dass bei der FHNW das Verhältnis Mietfläche zur Hauptnutzfläche ungünstig, das heisst zu grosszügig konzipiert ist, was sich entsprechend in einem höheren Wertquotenanteil für die FHNW widerspiegelt. Die Überprüfung hat ergeben, dass sich dieser Quotient wesentlich verringern lässt, so dass er mit anderen Fachhochschulprojekten vergleichbar wird. Erste Überschlagsrechnungen ergeben, dass es möglich sein sollte, die Investitionen auf den vorgesehenen Rahmen zu beschränken.

Zwei Unsicherheiten sind derzeit noch nicht geklärt:

- Der Staatsvertrag verlangt marktgerechte Mietpreise und gibt den Regierungen die Kompetenz für die Berechnung der Mietpreise. Gemäss der Richtlinie der Regierungen der vier Kantone zur Nutzung und zum Betrieb der Liegenschaften für die FHNW stützen sich die Investitionswerte auf Subventionswerte des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) ab. Die Kantonsbaumeister der vier Kantone sind sich einig, dass mit diesen Subventionsansätzen bestehende Mietverhältnisse abgedeckt werden können, jedoch keine Neubauten. Dies zeigt sich bei allen Fachhochschulprojekten (sowohl in Brugg-Windisch wie auch in Olten und Basel). Die Subventionsstelle des Bundes (BBT) hat dies ebenfalls erkannt und im Subventionsgesuch für die FHNW in Olten (Januar 2008) mit der Anrechnung von zusätzlichen Kosten sanktioniert. Der Regierungsausschuss der vier Standortkantone wird demnächst den Antrag der vier kantonalen Baufachorgane behandeln, die Mietkosten bei Neubauten um einen pauschalen Prozentsatz zu erhöhen.
- Durch den negativen Volksentscheid der Gemeinde Brugg vom 24. Februar 2008 zum Stadtsaal ist der Investor HRS gehalten, eine wertmässig gleichwertige, alternative Nutzung im Erdgeschoss und Untergeschoss einzubringen. Angedacht ist eine Verkaufsfläche und/oder ein Campussaal mit einer erweiterten Trägerschaft. Dies ist sowohl für den Investor als auch für die FHNW eine absolute Notwendigkeit, da sonst die gemeinschaftlichen Kostenanteile (wie zum Beispiel Kosten für Land, Infrastrukturen, Fassaden, Fundationen, Dachkonstruktionen etc.) von den verbliebenen Nutzungen übernommen werden müssten, was zu unrealistischen Mietkosten führen würde. Verhandlungen mit den Gemeinden und kommerziellen Grossverteilern wurden bereits aufgenommen.

Zu Frage 6: Siehe Antwort zur Frage 5.

Zu Frage 7: Der Grosse Rat hat sich im September 2005 auf Antrag des Regierungsrats entschieden, die Bedürfnisse der Fachhochschule mittels Mietmodell zu befriedigen. Zum Zeitpunkt des Investorenwettbewerbs (2005/2006) war kein Projekt vorhanden, so dass man nur die Grundwerte und das Berechnungsmodell eines noch zu vereinbarenden Mietvertrags festlegen konnte. Diese haben den Anspruch, sich auf jegliches Projekt übertragen zu lassen, weswegen sie nur abstrakt formuliert werden konnten. Der Vertrag mit dem Investor legt diese Werte und das Berechnungsmodell

fest, so zum Beispiel Kapitalzinsmodell als wesentliche Grundlage für die Miete, Instandhaltungsanteile von allgemeinen Gebäudeteilen, Wertquotenmodell (gemeinschaftliche Investitionsanteile) als Grundlage für die Berechnung der Mietkosten, Minergiestandard, ev. Minergie P-Standard etc. Erst aufgrund eines konkreten Projekts, welches durch den Investor entwickelt werden musste, lassen sich nun diese vereinbarten Grundsätze konkret anwenden.

Die weitere Optimierung der Wirtschaftlichkeit für Erstellung, Betrieb und Erneuerung einer Baute (Lebenszykluskosten) würde voraussetzen, dass der Kanton bei Vereinbarung eines PPP-Modells mit privaten Investoren aufgrund der Bedürfnisse die Projektentwicklung in einem Wettbewerbsverfahren (funktionale Ausschreibung) ausschreibt und dadurch massgeblich beeinflusst kann und zwar auch dann, wenn der Anteil von Drittnutzungen erheblich ist. Ebenso ist denkbar, dass die Finanzierung nur dann dem Privaten übertragen wird, wenn mit der Risikoubertragung an Private sich das Kosten-Nutzenverhältnis für den Kanton verbessert.

Entscheidend bei der Lebenszyklusbetrachtung ist, dass der Bau unter Berücksichtigung der zukünftigen Betriebs- und Unterhaltskosten erstellt wird und die Anreize für den Privaten so gesetzt sind, dass er die Summe von Bau, Unterhalt und Betrieb optimieren muss.

Zu Frage 8: Der Spatenstich für dieses Projekt war im Herbst 2008 vorgesehen, wodurch eine Betriebsaufnahme der FHNW anfangs 2011 sichergestellt gewesen wäre. Durch den negativen Volksentscheid der Stadt Brugg hinsichtlich der Realisierung des Stadtsaals wird das Projekt eine Verzögerung erfahren, die derzeit noch nicht abschätzbar ist. Der Regierungsrat wird sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einsetzen, dass dieses Projekt baldmöglichst und mit marktwirtschaftlich konformen Mietkosten realisiert werden kann.

Gemäss Staatsvertrag ist die FHNW bis Ende 2016 zur Abnahme der in Brugg-Windisch zur Verfügung gestellten Mietfläche verpflichtet.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'225.--.

Soldati Emanuele, SP, Staufen: Im Namen von Thomas Burgherr und meiner Wenigkeit nehme ich hierzu gerne wie folgt Stellung. Der Grosse Rat hat für die Realisierung des Grossprojekts Fachhochschule Campus Brugg-Windisch eine grossrätliche Begleitkommission eingesetzt. Deren Einflussnahme ist, wie zu befürchten war, sehr bescheiden. Mit dem Vorstoss streben wir als Mitglieder dieser Begleitkommission und im Rahmen unserer parlamentarischen Möglichkeiten an, das ausgewählte Wettbewerbsprojekt zu optimieren. Dies war dringend nötig. Mit der Antwort des Regierungsrats sind wir mehr oder weniger zufrieden.

Wesentlicher war uns jedoch, dass die erforderlichen Massnahmen ergriffen worden sind. In der Zwischenzeit ist das Wettbewerbsprojekt komplett überarbeitet worden. Der Raumbedarf und dadurch auch die Erstellungskosten sind ohne substanzielle Qualitätsverluste für die Fachhochschule um rund 25 Prozent reduziert worden. Erst dadurch dürften die Anlagekosten eingehalten werden können. Wir stellen aufgrund der aktuellen Rechtslehre fest, dass das seinerzeit gewählte Vorgehen für die Evaluation des PPP-Anbieters

einer Überprüfung kaum standhalten würde. Öffentliche Beschaffungen für die Mietlösungen unterstehen klarerweise dem Submissionsdekret und den GATT/WTO-Bestimmungen. PPP-Finanzierungen sind die teuerste und dümmste Art von Beschaffung von Raumangeboten. Der Kanton Aargau bekommt dank seinem AAA-Rating am billigsten Geld. Mittlerweile kann die öffentliche Hand Anleihen zu 0 Prozent aufnehmen. Jede Gesellschaft muss gewinnorientiert handeln. Wir sprechen von rund 1 Prozent der Anlagekosten für Risiko und Gewinn und 1 Prozent Anlagekosten für die Verzinsung pro Jahr, und dies während den nächsten 30 Jahren. Die Immobilien Aargau ist durchaus in der Lage, vergleichbare Projekte zu führen. Nur so wird die frühzeitige Einflussnahme auf das Raumprogramm, die Wirtschaftlichkeit und somit auch die Wertschöpfung bereits im Wettbewerbsverfahren sichergestellt. Zur Erhöhung der Wertschöpfung ersuchen wir den Regierungsrat, folgende Massnahmen zu prüfen:

Dem Grosse Rat ist eine Botschaft für den Erwerb der Liegenschaft FH-Campus Brugg-Windisch zum Zeitpunkt der Fertigstellung zu unterbreiten. Die Qualitätssicherung erfolgt hierbei durch MINERGIE-ECO®-Zertifizierung. Der Kanton ist zudem daran, einen neuen Altlastenberg analog von Kölliken anzulegen. Bei den Spitälern, Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden und der Klinik Königsfelden, mit einem Anlagewert von über 1 Mrd. Franken wird die Eigentumsübertragung geprüft. Bei diesen Bauten handelt es sich grösstenteils um Bausünden der Siebzigerjahre. Wie verlockend wäre es doch, auch diesen enormen Sanierungsbedarf mit PPP zu finanzieren und die Lasten auf die kommenden dreissig Jahre zu verschieben.

Vorsitzender: Emanuele Soldati erklärt sich namens der Interpellanten von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

2024 Gesetz über die Grundbuchabgaben; 2. Beratung; Dekret über die Grundbuchgebühren; Änderung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung bzw. Abstimmung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

Vorlage des Regierungsrats vom 18. Juni 2008:

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Die Kommission VWA hat am 19. September 2008 die vorliegende Botschaft mit Departementsvorsteher DVI, Herrn Regierungsrat Wernli, sowie den Herren Aufderblatten und Rusterholz beraten. Da die bisherige Abgabe für die grundbuchamtliche Behandlung von Unternehmensumstrukturierungen zu hoch ist, muss diese aufgrund des eidgenössischen Fusionsgesetzes erheblich reduziert werden. In der Dekretlösung wird eine pauschale und damit eine im Durchschnitt kostendeckende Gebühr von 250 Franken vorgeschlagen. Eine Pauschale anstelle einer Ermittlung nach effektivem Aufwand erachtet auch die Kommission angesichts der eher geringen Beträge als geeignete Lösung. Zur Stärkung der Standortattraktivität heisst die Kommission auch die weiteren Entlastungen gut. So soll bei Handänderungen an Grundstücken die Abgabe von 5 auf 4% der Kauf- oder Übernahmesumme sowie die Abgabe für die Eintragung von Grundpfändern in Bezug auf vertragliche

Grundpfandrechte von 2 auf 1,5‰ der jeweiligen Pfandsomme gesenkt werden. Auch mit diesen Änderungen erzielen die Grundbuchämter immer noch Überschüsse, die in die Staatskasse fliessen. Die gesamten Entlastungen für den Grundeigentümer können bei einer Annahme mit rund 8,5 Mio. Franken pro Jahr beziffert werden. Eintreten auf die Vorlage wurde mit 11 zu 0 Stimmen beschlossen.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten die Fraktionen der EVP, der Grünen und der CVP auf die Vorlage ein.

Moll-Reutercrona Andrea, FDP, Sins: Die FDP-Fraktion tritt auf die zweite Beratung über das Gesetz über die Grundbuchabgaben ein. Auch wir sind mit der Fassung einverstanden, wie sie von der Kommission VWA und des Regierungsrats vorgeschlagen wird. Ein Kritikpunkt ist für uns jedoch die lange Zeitspanne zwischen der ersten und der zweiten Beratung, welche für uns kaum nachvollziehbar ist. Leider treten dadurch die Änderungen nicht wie vorgesehen auf den 1.1.2009, sondern erst Mitte 2009 in Kraft. Zur Erinnerung: Auslöser der Revision ist eine Bestimmung auf Bundesebene, welche fordert, dass nur noch kostendeckende Gebühren erhoben werden dürfen. Einige Anregungen aus der ersten Beratung wurden zu unserer Zufriedenheit aufgenommen; ich gehe nicht weiter auf einzelne davon ein. Mit dem Vorschlag, Gebühren nicht nach Aufwand, sondern aufgrund einer Pauschale zu erheben, sind wir einverstanden. Die Verwaltungskosten können dadurch möglichst tief gehalten werden. Die FDP-Fraktion begrüsst an der Vorlage besonders, dass die Gebühren endlich gesenkt werden und damit unseren Bürgerinnen und Bürger mehr Geld in der Tasche bleibt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage und bittet Sie ebenfalls um Zustimmung.

Nussbaumer Marty Marie-Louise, SP, Obersiggenthal: Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, wird ihr aber - wie schon in der ersten Beratung - nicht zustimmen. An unserer Argumentation hat sich nichts geändert. Mit den vorgenommenen Senkungen der Abgaben für Handänderungen und für die Eintragung der Grundpfandrechte sind Einnahmehausfälle in der Höhe von insgesamt 8,5 Mio. Franken verbunden. Mit diesen Ansätzen geht der Aargau weit über das notwendige und auch übliche Mass hinaus. Das kommt einer Steuersenkung gleich. Dabei bleibt wieder etwas in den Säcken oder Taschen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die es nicht unbedingt brauchen. Und damit - auch das haben wir schon mehrmals gesagt - setzt der Kanton unserer Meinung nach seine Prioritäten bezüglich notwendiger Einnahmen falsch. Deshalb lehnen wir dieses Gesetz wie in der ersten Beratung ab.

Hürzeler Alex, SVP, Oeschgen: Auch die SVP-Fraktion tritt auf die Teilrevision des Gesetzes über die Grundbuchabgaben in zweiter Lesung und auf das Dekret ein. Aufgrund der Tatsache, dass die Führung des Grundbuchs seit Jahren jährliche Nettoerträge von weit über 30 Mio. Franken in die Staatskasse abwirft, ist es für die SVP-Fraktion völlig unbestritten, dass unabhängig vom eidgenössischen Fusionsgesetz eine Reduktion der Grundbuchabgaben ohnehin längst angebracht gewesen ist. Wir nehmen anerkennend zur Kenntnis, dass der Regierungsrat das Resultat der ersten grossrätlichen

Beratung in der zweiten Botschaft nun auch anerkennt und ebenfalls die reduzierte Grundbuchabgabe beantragt. Trotz Ausfall von 8,5 Mio. Franken wirft die Führung des Grundbuchs weiterhin einen erklecklichen millionenschweren Ertrag in die Staatskasse ab. Die vorliegende Gebühren- und Abgabesenkung geht aus unserer Sicht zweifellos in die richtige Richtung, ist jedoch erst ein Schritt in die richtige Richtung. In der Tendenz entspricht dies aber selbstverständlich unserem Kernanliegen für tiefere Steuerabgaben und Gebühren. Die SVP-Fraktion unterstützt daher Gesetz und Dekret. Wir stimmen vorbehaltlos zu und bitten Sie, dies auch zu tun.

Regierungsrat Kurt Wernli, parteilos: Wir schlagen Ihnen - wie bereits erwähnt - eine Grundlage ohne Änderungen gegenüber der ersten Beratung vor. Ich kann nur zwei Sätze anfügen:

1. Die Kritik, dass wir zwischen der ersten und zweiten Beratung etwas zu viel Zeit verloren hätten, nehme ich entgegen. Wir müssen allerdings festhalten, dass wir Prioritäten in Bezug auf die verschiedenen Bereiche, die zu bearbeiten waren, setzen mussten. Wir sind jedoch zeitlich immer noch absolut im Rahmen, da die Kantone die Anpassung der Eidgenössischen Gesetzesvorlagen erst auf den 30. Juni 2009 vollziehen müssen.

2. Die Bemerkungen, dass diese Abgaben immer noch sehr hoch seien und möglicherweise zu viel in die Staatskasse fliessen, muss ich insofern etwas relativieren: Es handelt sich um eine Gemengsteuer; dies ist keine normale Gebühr. Man muss berücksichtigen, dass diese Abgaben durchaus gewisse Kosten, die auch der öffentlichen Hand zugemessen werden, abdecken müssen, also Erschliessungsfragen usw., sogenannte Planungsvorgaben. All diese Ausgaben müssen durch den Staat finanziert werden. Diese Kosten werden jedoch bei den Abgaben nicht berücksichtigt, sondern nur die Nettoabgaben, die in die Staatskasse fliessen. Wenn wir eine gemeinsame Staatsrechnungsabgleichung vornehmen würden, würde man sehen, dass diese Abgaben zwingend sind. Ansonsten müssten wir die nötigen Mittel anderweitig finanzieren. Ich danke Ihnen für das Eintreten und den Beschluss.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Knecht Hansjörg, SVP, Leibstadt, Präsident der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben VWA: Bei der Gesetzesvorlage liegt gegenüber den Beschlüssen des Grossen Rats aus der 1. Beratung keine Änderung vor. Beim Dekret waren die Anträge des Regierungsrats in der Kommission unbestritten. Ich möchte die Abstimmungsergebnisse in der Kommission gleich anfügen, da in der Detailberatung auch keine Wortmeldungen aus dem Plenum vorliegen sollen. Antrag 1: Diesem Antrag wird mit 8 zu 3 Stimmen zugestimmt. Antrag 2: Diesem Antrag wird mit 9 zu 0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

Gesetz über die Grundbuchabgaben; Änderung

Titel, I., § 8 Abs. 1, Titel nach § 21 (aufgehoben), § 22 (aufgehoben) und § 23 lit. a, II., III. und IV.

Zustimmung

Dekret über die Grundbuchgebühren; Änderung

Titel, I., Titel nach § 4, § 4a, § 6 Abs. 4, § 6 Abs. 5 (aufgehoben), II., III. und IV.

Zustimmung

Schlussabstimmung:

Antrag 1 wird mit 87 gegen 25 Stimmen gutgeheissen.

Name	Vorname	Wohnort	Abstimmung
Abbt-Mock	Alexandra Christina	Islisberg	Ja
Ackermann	Adrian	Kaisten	Ja
Agustoni	Roland	Magden	Nein
Alder	Rolf	Brugg AG	Ja
Andermatt-Bürgler	Astrid	Lengnau	Nein
Bachmann-Steiner	Regula	Magden	Ja
Bader Biland	Sybille	Tägerig	Nein
Beck-Matti	Beatrice	Schafisheim	Abwesend
Berger	Erwin	Boswil	Ja
Bhend	Martin	Ofringen	Ja
Bialek	Roland	Buchs AG	Ja
Biffiger	Gregor	Berikon	Ja
Binder	Andreas	Baden	Ja
Boeck	Rita	Brugg	Nein
Breitschmid	Manfred	Bremgarten	Ja
Brun	Christoph Friedrich	Brugg	Abwesend
Brunner	Andreas	Oberentfelden	Abwesend
Brünisholz-Kämpfer	Lothar	Zofingen	Enthalten
Burgener Brogli	Elisabeth	Gipf-Oberfrick	Nein
Burgherr	Patrick	Rheinfelden	Ja
Burgherr-Leu	Thomas	Wiliberg	Abwesend
Burkart	Thierry	Baden	Abwesend
Böni	Fredy	Möhlin	Ja
Bühler	Hans Ulrich	Stein	Ja
Bütler	Lukas	Beinwil (Freiamt)	Ja
Caflisch	Jürg	Baden	Nein
Chopard-Acklin	Max	Nussbaumen b. Baden	Abwesend
Christen	Martin	Turgi	Nein
Deppeler-Lang	Walter	Tegerfelden	Ja
Dubach	Manfred	Zofingen	Nein
Dössegger	Hans	Seon	Ja
Dössegger-Heuberger	Irène	Seon	Ja
Egli	Dieter	Windisch	Nein
Eliassen Vecko	Eva	Nussbaumen b.Baden	Abwesend
Emmenegger	Kurt	Baden	Nein
Fischer-Taeschler	Doris	Seengen	Abwesend
Flury	Oliver	Lenzburg	Ja
Forrer	Walter	Oberkulm	Ja
Frei	Cécile	Remigen	Nein
Fricker	Jonas	Baden	Ja

Fricker	Roger	Oberhof	Abwesend
Friker-Kaspar	Vreni	Oberentfelden	Ja
Frunz	Eugen	Obersiggenthal	Ja
Fuchs-Holliger	Udo	Oberentfelden	Ja
Furer	Pascal	Staufen	Ja
Füglistaller	Lieni	Rudolfstetten	Ja
Gautschy	Renate	Gontenschwil	Ja
Gebhard-Schöni	Esther	Möriken- Wildeg	Abwesend
Giezendanner	Benjamin	Rothrist	Ja
Glerner	Andreas A.	Oberwil-Lieli	Ja
Gosteli	Patrick	Kleindöttingen	Ja
Groux	Rosmarie	Berikon	Nein
Guignard	Marcel	Aarau	Ja
Göbelbecker	Sandra- Anne	Baden	Nein
Haeny	Urs	Oberwil-Lieli	Ja
Haller	Christine	Reinach	Nein
Heller	Daniel	Erlinsbach	Abwesend
Hochuli	Heinrich	Aarau	Ja
Hochuli	Susanne	Reitnau	Ja
Hofer	Liliane	Zofingen	Nein
Hollinger	Franz	Brugg	Abwesend
Hunn	Jörg	Riniken	Ja
Huonder-Aschwanden	Trudi	Egliswil	Ja
Härri	Max	Birrwil	Ja
Hürzeler	Alex	Oeschgen	Ja
Hürzeler	Bernhard	Schöftland	Nein
Jean-Richard	Peter	Aarau	Nein
Jost	Rudolf	Villmergen	Ja
Keller	Martin Paul	Baden-Dättwil	Ja
Kerr Rüesch	Katharina	Aarau	Nein
Keusch	Linus	Villmergen	Ja
Klöti	Rainer Ernst	Auenstein	Abwesend
Knecht	Hansjörg	Leibstadt	Ja
Kohler	Ueli	Baden	Ja
Koller	Peter	Rheinfelden	Nein
Lehmann-Wälchli	Regina	Reitnau	Ja
Leitch-Frey	Thomas	Wohlen	Nein
Lepori-Scherrer	Theres	Berikon	Ja
Leuenberger	Beat	Schöftland	Ja
Leuenberger	Urs	Widen	Ja
Liechti-Wagner	Alice	Wölflinswil	Ja
Läng	Max	Nussbaumen b.Baden	Ja
Lüem	Daniel	Hendschiken	Ja
Lüpold	Thomas	Möriken- Wildeg	Abwesend
Lüscher	Brunette	Magden	Ja
Lüscher	Rudolf	Laufenburg	Ja
Markwalder	Walter	Würenlos	Ja
Mattenberger-Schmitter	Marianna	Birr	Ja
Mazzocco	Renato	Aarau	Nein
Meier Doka	Nicole	Baden	Ja
Mettler	Hansruedi	Dürrenäsch	Ja
Moll-Reutercrona	Andrea	Fenkrieden	Ja

Morach	Annerose	Obersiggenthal	Ja
Moser	Ernst	Würenlos	Ja
Müller-Killer	Erika	Lengnau	Ja
Nadler-Debrunner	Kathrin	Lenzburg	Abwesend
Nebel	Franz	Bad Zurzach	Ja
Nussbaumer Marty	Marie-Louise	Obersiggenthal	Nein
Ochsner	Bettina	Oberlunkhofen	Abwesend
Plüss-Mathys	Richard	Lupfig	Ja
Rhiner	Robert	Zofingen	Ja
Richner	Sämi	Auenstein	Ja
Roth	Barbara	Erlinsbach	Nein
Rüegger	Kurt	Rothrist	Ja
Rüetschi-Hartmann	Beat	Suhr	Ja
Schibli	Erika	Wohlenschwil	Ja
Schmid-Schmid	Heidi	Muri	Enthalten
Schoch	Adrian	Fislisbach	Ja
Scholl	Bernhard	Möhlin	Ja
Scholl	Herbert H.	Zofingen	Ja
Schreiber-Rebmann	Patricia	Wegenstetten	Ja
Schuhmacher	Peter	Wettingen	Ja
Schweizer	Annalise	Zufikon	Enthalten
Schöni	Heinrich	Ofringen	Nein
Senn	Andreas	Würenlingen	Abwesend
Soldati	Emanuele	Staufen	Nein
Sommerhalder	Martin	Schmiedrued-Walde	Abwesend
Spielmann	Alois	Aarburg	Ja
Stierli-Popp	Walter	Fischbach-Göslikon	Ja
Strebel	Herbert	Muri	Ja
Studer	Lilian	Wettingen	Ja
Stöckli-Ammann	Milly	Muri	Ja
Stüssi-Lauterburg	Jürg	Windisch	Ja
Ungricht	Gusti	Bergdietikon	Ja
Unternährer	Beat	Unterefelden	Ja
Villiger-Matter	Andreas	Sins	Abwesend

Vogt	Franz	Leimbach	Ja
Voser	Peter	Killwangen	Ja
Vulliamy	Daniel	Rheinfelden	Ja
Vögtli	Theo	Kleindöttingen	Ja
Wanner	Maja	Würenlos	Abwesend
Weber	Guido	Spreitenbach	Ja
Wehrli-Löffel	Peter	Küttigen	Abwesend
Wernli	Bernhard	Rothrist	Abwesend
Wertli	Otto	Aarau	Ja
Wiederkehr	Kurt	Baden	Abwesend
Wittwer	Hansjörg	Aarau	Ja
Wullschleger	Stephan	Strengelbach	Ja
Wyss	Kurt	Leuggern-Gippingen	Abwesend
Zollinger-Keller	Ursula	Untersiggenthal	Abwesend

Abstimmung:

Antrag 2 wird mit 87 gegen 17 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss:

1. Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Grundbuchabgaben wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.
2. Der Entwurf zur Änderung des Dekrets über die Grundbuchgebühren wird zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum:

Der Beschluss unter Ziffer 1 untersteht gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. - Die Staatskanzlei wird mit der Publikation im Amtsblatt beauftragt.

Vorsitzender: Ich danke der Kommission für die Bearbeitung und dem Kommissionspräsidenten für die Berichterstattung. Hiermit schliesse ich die Nachmittagssitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung um 16.53 Uhr)